



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung
und Landwirtschaft

Wortprotokoll der 15. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 26. November 2018, 13:00 Uhr

Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

3.101

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

BT-Drucksache 19/5522

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:

Abg. Silvia Breher [CDU/CSU]

Abg. Susanne Mittag [SPD]

Abg. Stephan Protschka [AfD]

Abg. Carina Konrad [FDP]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 26. November 2018,
von 13:00 bis 15:00 Uhr,
im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

Stand: 13. November 2018

Interessenvertreter und Institutionen:

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt)

Bundesverband Rind und Schwein e. V. (BRS)

Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)

**Friedrich-Loeffler-Institut,
Institut für Tierschutz und Tierhaltung**

Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD)

Einzelfachverständige:

Britta Becke

Prof. Dr. Jens Bülte
Universität Mannheim

Jochen Dettmer

Jan Schepers

**anwesende Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Breher, Silvia Färber, Hermann Gerig, Alois Landgraf, Katharina Marwitz, Hans-Georg von der Mortler, Marlene Stegemann, Albert Thies, Hans-Jürgen	Rief, Josef
SPD	Schulte, Ursula Spiering, Rainer Träger, Carsten Wiese, Dirk	
AfD	Hartmann, Verena Protschka, Stephan	Ehrhorn, Thomas
FDP	Bauer, Nicole Konrad, Carina	
DIE LINKE.	Mohamed Ali, Amira Tackmann, Dr. Kirsten	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ebner, Harald Künast, Renate Ostendorff, Friedrich	



Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren. Der eine oder andere wird sicher noch zu uns stoßen. Mir ist ein großes Anliegen, dass wir unsere heutige Anhörung recht pünktlich beginnen und dann auch wieder pünktlich zum Abschluss kommen werden wie das vereinbart ist, weil viele Kollegen dann natürlich wieder Anschlusstermine haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne hiermit die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes“, Bundestags-Drucksache 19/5522. Zur Vorgeschichte: Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 war vom Gesetzgeber die Kastration von unter acht Tage alten männlichen Schweinen neu geregelt worden, um die bis dahin übliche Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration zu beenden. Eine Übergangsregelung in § 21 Absatz 1 Satz 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) lässt - bis zum 31. Dezember 2018 - den Eingriff ohne Betäubung zu. Im Anschluss muss bei der chirurgischen Ferkelkastration eine wirksame Schmerzausschaltung sichergestellt werden. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Fristverlängerung für das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um maximal zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 2020, angestrebt. Wie erwartet, wird dieser Gesetzentwurf kontrovers und insbesondere auch emotional diskutiert. Ich möchte vorab betonen, in der Debatte um die Ferkelkastration macht es sich kein Abgeordneter leicht, eine Entscheidung zu treffen. Es gibt Fragen: Wie kann der Tierschutz bei der Ferkelkastration wirklich verbessert werden? Welche Auswirkungen hätte ein Verbot der betäubungslosen Kastration auf die Schweinehalter in Deutschland und auf den aktuellen Selbstversorgungsgrad von 75 Prozent bei Ferkeln. Wie können wir eine weitere Verlagerung der Ferkelproduktion ins Ausland verhindern, wo ggf. zu geringeren Standards kastriert wird? Was bedeuten mehr lebende Ferkeltransporte aus anderen EU-Mitgliedstaaten für den Tierschutz, insbesondere, wenn die Tiere dort zu Bedingungen kastriert werden, die wir bei uns nicht erlauben wollen? Und nicht zuletzt: Was ist im Sinne der Verbraucher? Welche Schritte sind erforderlich, um auch in Zukunft die Produktion im Land zu halten bzw. die Standards für die Produktion unserer Schwei-

neschnitzel selbst setzen und kontrollieren zu können? Diese Fragen beschäftigen uns im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sehr. Deshalb sind wir gespannt auf die Expertise der neun für heute eingeladenen und auch anwesenden Sachverständigen. Ich danke Ihnen, dass Sie uns für unsere Fragen persönlich zur Verfügung stehen und begrüße als Sachverständige von Verbänden und Institutionen: für den Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt), Herrn Dr. Andreas Palzer, für den Bundesverband Rind und Schwein e. V. (BRS), Frau Dr. Bianca Lind, für den Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) sehe ich Herrn (Werner) Schwarz, für das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Institut für Tierschutz und Tierhaltung, Herrn Dr. Michael Marahrens, und für den Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD), Herrn Dr. Andreas Randt. Als Einzelsachverständige begrüße ich Frau Britta Becke von der Urlebener Mast GmbH, Herrn Prof. Dr. Jens Bülte von der Universität Mannheim, Herrn Jochen Dettmer als Vorstandssprecher des Neuland e. V.; Herr Jan Schepers, praktizierender Tierarzt, fehlt noch; er wird sicherlich auf dem Weg sein. Schriftliche Stellungnahmen liegen von sieben der (neun) Sachverständigen vor. Mit der Veröffentlichung seiner Stellungnahme hat sich der Sachverständige Jan Schepers nicht einverstanden erklärt. Daneben wurden von Verbänden bzw. weiteren Institutionen zwei unaufgeforderte Stellungnahmen abgegeben, die ich den Obleuten zugänglich gemacht habe. Ich begrüße darüber hinaus als Vertreter der Bundesregierung zu meiner Rechten Herrn PSt Hans-Joachim Fuchtel, MdB - herzlich Willkommen. Schließlich - wenn auch zuletzt, aber umso herzlicher - begrüße ich die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Wir freuen uns, dass Sie von dem Angebot, das wir unterbreiten, auch tatsächlich Gebrauch machen. Ein paar Regeln möchte ich Ihnen sagen, die Sie berücksichtigen sollten: bitte stellen Sie Ihr Mobiltelefon auf „lautlos“, machen Sie keine Fotos und sehen Sie insbesondere auch von Beifalls- und Missfallensbekundungen ab, um den Verlauf der Anhörung nicht zu stören. Anderenfalls werde und muss ich von meiner Ordnungsgewalt nach § 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) Gebrauch machen und Sie im schlechtesten Falle aus dem Saal entfernen lassen. Danke für Ihr Verständnis. Ich bitte die Sachverständigen, nach meiner Worterteilung an Sie, die



Mikrofone zu benutzen und (am Ende Ihrer Redebeiträge) wieder abzustellen. Die heutige Anhörung, ich will ich noch einen Verweis geben, wird ab 16:30 Uhr, also zeitlich versetzt, im Kanal 1 des Parlamentsfernsehens ausgestrahlt und wird dann auch auf der Homepage des Deutschen Bundestages im Internet verfügbar sein. Ein paar Sätze noch zum Verfahren, dann legen wir los: Wir haben vereinbart, dass nach dieser Begrüßung die neun Sachverständigen jeweils Gelegenheit für ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten erhalten. Ich bitte Sie dringend, diese Zeitvorgabe einzuhalten. Bei neun Sachverständigen ist dieses umso wichtiger, wenn wir eine ordentliche Anhörung hinbekommen wollen. Die sich anschließende Frage- und Antwortzeit wird in Fünf-Minuten-Blöcke aufgeteilt, d. h. fünf Minuten pro Fraktion für Frage und Antwort des/der angesprochenen Sachverständigen. Die Blöcke werde ich nach Stärke der Fraktionen, beginnend mit der Fraktion der CDU/CSU, aufrufen. Die der jeweiligen Fraktion zustehende Zeit kann diese bezüglich der Reihenfolge der Fragesteller intern regeln. Ich bitte die fragestellenden Abgeordneten, den/die Namen der zu befragenden Sachverständigen jeweils zu nennen. Achten Sie darauf, dass die der Fraktion jeweils zustehenden Zeiten auch eingehalten werden. Das müssen wir strikt einhalten. Wenn kein Widerspruch jetzt zu erkennen ist, doch - es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung von der Kollegin Künast. Bitte schön.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke sehr, Herr Vorsitzender. Sie haben ja selbst in Ihren einführenden Worten gerade gesagt, was wir alles in diesem Kontext mit bedenken sollen. Da passt es doch wunderbar, den Geschäftsordnungsantrag zu stellen, dass wir die Bundestags-Drucksache 18/10689 aus der letzten (18.) Wahlperiode hier offiziell zum Gegenstand der Anhörung machen. Das ist ein Bundestagsbeschluss vom Mai dieses Jahres, BT-Drs. 19/1709, dass dieser Bericht der Bundesregierung (BT-Drs. 18/10689), der ungefähr 80 Seiten umfasst und aus der letzten (18.) Wahlperiode ist, hier beigezogen wird. Wir müssen diesen Bericht ja irgendwie erledigen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir heute eine Anhörung zur Ferkelkastration machen, aber einen Bericht der Bundesregierung aus der letzten Wahlperiode, den wir mit Beschluss vom Mai 2018 zum

Gegenstand dieser Wahlperiode gemacht haben, dann vielleicht in drei Monaten nochmal erledigen und selber feststellen, falls dieses Gesetz jetzt diese Woche durchkäme, dass wir einen Bericht nicht mit einbezogen haben, der sachdienlich dazu gehört. Sie hatten auf die Bitte von Herrn Ebner gesagt, es gäbe einen Bericht der Bundesregierung neueren Datums, den sie (an diesen) mitgeschickt haben. Den habe ich gesehen. Das ist aber erstens kein Bericht der Bundesregierung, sondern „nur“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), und der erklärt im Übrigen auch nicht, warum der Inhalt des 80 Seiten-Berichts der Bundesregierung (BT-Drs. 18/10689) obsolet wäre. Ich glaube, alles andere wäre kurios, wenn wir einen Bericht der Bundesregierung, den wir selber in diese (19.) Wahlperiode gezogen haben, nicht sachdienlich – und der zur Ferkelkastration geht – mit dem Thema Ferkelkastration dann verbinden und den dann ggf. auch mit ins Plenum nehmen, um ihn dort dann zu verabschieden. Deshalb beantrage ich, den hier jetzt miteinzubeziehen.

Der **Vorsitzende**: Der Kollege Stegemann zur Gegenrede, bitte schön.

Abg. **Albert Stegemann** (CDU/CSU): Ist es denn ein Vorschlag zur Güte, dass wir morgen im Ausschuss - morgen haben wir ja einen zusätzlichen Ausschuss - den (Bericht der Bundesregierung, BT-Drs. 18/10689) dort vorstellen und dort zur Kenntnis nehmen? Dann wäre er ebenfalls erledigt. Ich glaube, dass hier auch die Sachverständigen darauf entsprechend nicht vorbereitet sind. Deswegen halte ich das Verfahren, das hier heute zu regeln, für nicht zielführend.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich eine Antwort dazu geben, Herr Vorsitzender? Ich nehme das zur Kenntnis, dass das ein Kompromissversuch ist, will Sie aber rechtlich darauf hinweisen, wenn ich mich darauf einlassen würde, könnte ich morgen früh dazu im Zweifelsfall eine Anhörung beantragen, weil er noch nicht Gegenstand der Debatte war. Es wäre also auch für Sie schlecht. Eigentlich ist es auch für Sie besser, den (Bericht) jetzt mit einzubeziehen - mal abgesehen davon, dass Sachverständige auch darauf logischerweise Bezug nehmen.



Abg. **Albert Stegemann** (CDU/CSU): Sie können, aber Sie sind nicht darauf vorbereitet. Deswegen lehnen wir es ab.

Der **Vorsitzende**: Wir hätten, liebe Kollegin Künast, nur die Möglichkeit, in nichtöffentlicher Beratung über Ihren Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. D. h., dann müssten wir, wenn Sie darauf bestehen, jetzt die Nichtöffentlichkeit herstellen. Dazu gebe es zwei Möglichkeiten, dass wir alle im Saal Befindlichen nach draußen bitten oder die Abgeordneten jetzt versuchen, in irgendeiner Form - es sind erfreulicherweise viele Kolleginnen und Kollegen da - sich nicht öffentlich draußen zu beraten und über diesen Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. Das können wir nicht öffentlich machen. *(kurze Pause)* Wenn das so Bestand hat, Ihr Geschäftsordnungsantrag, dann unterbrechen wir hier die Sitzung und versuchen, mit den Kollegen draußen eine Gelegenheit zu finden, wo wir uns beraten und abstimmen können. Habe ich Sie richtig verstanden?

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben uns richtig verstanden, Herr Vorsitzender. Uns ist allerdings nicht klar, warum wir das nicht öffentlich abstimmen können. Die Ausschüsse sind nicht gezwungen, nicht öffentlich zu beraten und nicht öffentlich zu entscheiden.

Der **Vorsitzende**: Meine Ausschussekretariatsleitung, die die Geschäftsordnung gut kennt, sagt, es muss Gegenstand einer nicht öffentlichen Beratung - auch diese Abstimmung - sein. Wir können das hier nicht in der Öffentlichkeit machen. Dann unterbrechen wir die Sitzung. Ich bitte alle sonst Beteiligten um etwas Geduld.

(Unterbrechung von 13:18 bis 13:40 Uhr)

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte die Verzögerung und die Unterbrechung zu entschuldigen. Ich eröffne wieder die öffentliche Anhörung und teile Ihnen das Ergebnis unserer internen, nicht öffentlichen Beratung der Bundestagsabgeordneten mit. Wir haben uns, um auch größtmögliche juristische Sicherheit zu haben, einstimmig darauf verständigt, die heutige Tagesordnung um die „Unterrichtung der Bundesregierung - Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und

Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration (BT-Drs. 18/10689)“ zu erweitern. Damit kommen wir jetzt zu den Eingangsstatements der Sachverständigen. Wir machen es der Reihe nach, von mir aus gesehen von links nach rechts. Herr Dr. Palzer wird beginnen. Bitte schön. Denken Sie an die drei Minuten!

Dr. Andreas Palzer (bpt): Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal vielen herzlichen Dank für die Einladung. Bisher hat sich keine der rechtlich wie auch fachlich derzeit verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration als alleinige flächendeckende Lösung herausgestellt. Und ich spreche hier mit der Erfahrung des praktischen Tierarztes, der fast alle Methoden in seiner Praxis durchführt und in der Situation ist, das Tierschutzgesetz mit seinen Kunden umzusetzen. Auch aus wissenschaftlicher Sicht, als Dozent an der Ludwig-Maximilians-Universität, habe ich mich mit dem Thema beschäftigt. Mir sind aus diesen Gründen auch alle bei diesen Verfahren auftretenden Probleme bestens bekannt. Aufgrund dieser vielfältigen Probleme ist eine Übergangsfrist aus unserer Sicht jetzt leider unerlässlich geworden. Wir haben schon im Jahr 2016 gefordert, dass sich alle Beteiligten zeitnah um eine Umsetzung der Vorgaben des Tierschutzgesetzes kümmern müssen. Spätestens als klar wurde, dass die Wirtschaftsbeteiligten trotz intensiver Bemühungen, beispielsweise der QS GmbH, keine Lösung hinbekommen, wäre es notwendig gewesen, dass die Politik einschreitet und alle Beteiligten an einen Tisch bringt. Leider ist dies durch den ehemaligen Bundesminister (BM) Christian Schmidt (BMEL) nicht geschehen. Erst dadurch sind wir in diese missliche Lage geraten. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass es jetzt endlich durch Frau BMn Julia Klöckner (BMEL) aufgegriffen wurde und es morgen zu einem solchen, schon längst überfälligen Gespräch kommt. Bei der Umsetzung der beiden Alternativen Ebermast und Impfung gegen den Ebergeruch hat der Handel in unseren Augen bisher - bis auf wenige Ausnahmen -, keine klare Positionierung vorgenommen. Wie aber sollen Landwirte und Tierärzte eine dieser Möglichkeiten in Betracht ziehen, wenn die Abnahme der geschlachteten Tiere zu fairen Preisen nicht möglich ist? Uns ist aber auch klar, dass der deutsche Markt auch in Zukunft weiterhin kastrierte Ferkel fordern wird.



Gerade aus dem Ziel heraus, auch kleinere Strukturen, wie z. B. Metzgerbetriebe, weiter zu erhalten, muss es auch zukünftig möglich sein, verschiedene Narkosearten, die sich bewährt haben und akzeptiert werden, praxisnah umzusetzen. Meine Erfahrung in zahlreichen Gesprächen mit meinen Kunden ist immer dieselbe: die Landwirte sind bereit, das zu tun, was gewünscht, aber auch bezahlt wird. Und lassen Sie mich weiterhin festhalten: für uns als praktizierende Tierärzte ist eine rechtskonforme und praktikable Lösung unabdingbar. Schlussendlich muss auch gesagt werden: wenn ein deutscher Alleingang zu einer Verlagerung der Ferkelproduktion ins Ausland führt, ist dies für uns praktische Tierärzte auch schon aus Gründen des Tierschutzes nicht akzeptabel.

Der **Vorsitzende**: Danke, auch für die Einhaltung der Zeit. Frau Dr. Lind.

Dr. Bianca Lind (BRS): Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete, liebe Kollegen, auch ich bedanke mich für die Einladung und möchte an dieser Stelle sagen, dass auch wir als Verband es für notwendig halten, dass die fünfjährige Übergangsfrist verlängert wird, weil die Zeit nicht ausreichen wird - ich glaube an dieser Stelle -, von allen Beteiligten (nicht) genutzt worden ist, um praktikable Lösungen umzusetzen. Das erste ist, es gibt (noch) einige (offene) Fragen, die im Zusammenhang mit den Alternativen noch offen sind - einmal die Jungebermast und die Immunokastration. Wir haben die Problematik auf den landwirtschaftlichen Betrieben mit Abnahmeverträgen. Hier stellt sich die große Frage, wenn man in diese Richtung einsteigt, bekommt man die Tiere überhaupt abgenommen? Da ist noch keine Sicherheit (bisher) vorhanden. Dann haben wir glücklicherweise jetzt die Zulassung von Isofluran. Aber auch hier stellen sich offene Fragen insofern, dass wir gucken müssen, wie sieht es mit einer Anwendersicherheit für Mensch und Tier aus? Auch hier gibt es verschiedene Informationen bzw. verschiedene Auslegungen, die wir in Betracht ziehen sollten und wo wir diese Übergangsfrist nun nutzen sollten, diese Fragen zu beantworten. Auch wenn es die Anwendersicherheit in Frage steht, müssen wir uns damit auseinandersetzen. Wer haftet am Ende, wenn ich Gesundheitsschäden beim Personal habe und wie sieht es überhaupt mit der Verfügbarkeit von Geräten aus? Darf der Landwirt das Ganze anwenden? Kommen

Schulungen an für all diese Dinge? Wir brauchen aus unserer Sicht die Übergangszeit, um die ganzen Fragen zu beantworten. Was ich daneben auch noch sehr interessant finde, wo wir uns Gedanken darüber machen müssen, ist die Frage, wie sieht es aus bei Isofluran als Treibhausgas? Hier hat sich sogar das Bodenumweltbundesamt zu geäußert. Auch hier müssen wir die Frage stellen, wie gehen wir damit um? Ist es akzeptabel für uns, dass wir den Tierschutz und dementsprechend den Klimaschutz miteinander abwägen und in diese Richtung gehen? Wir sollten diese Zeit auch nutzen, um (weiter) an weiteren Alternativen zu arbeiten, weil wir wahrscheinlich die meisten Sachverständigen hier - auch aufzeigen werden, dass an jeder Methode Stärken und Schwächen zu finden sind. Und deshalb sollten wir auch hier gucken, wie geht es weiter? Gibt die Lokalanästhesie uns eine Möglichkeit oder gibt es weitere Möglichkeiten, ob es das Spermasexing ist oder ob das Gele zur Betäubung sind. Ich denke, auch hier ist noch wissenschaftlicher Bedarf, weiter zu arbeiten. Dann sollten wir auch darauf gucken, wie sieht das mit der Verbraucherakzeptanz aus? Wenn wir aus der Ferkelkastration generell aussteigen wollen, dann müssen wir auch an diesem Punkt weiter arbeiten und die Zeit nutzen, um den Verbraucher zu sensibilisieren. Als drittes möchte ich gerne noch sagen: Wir kommen immer wieder in der Diskussion an den Punkt, wo wir über das Thema Schmerzausschaltung, so wie es im Tierschutzgesetz steht, diskutieren. Aus meiner Sicht ist es zwingend erforderlich, dass wir diesen Begriff uns einmal genauer angucken und (auch mal) fachlich von allen Seiten beleuchten und hier die Experten, die es gibt, von der Humanmedizin über die Veterinärmedizin, befragen und dieses Thema einfach anpacken, weil wir uns da immer wieder festfahren und immer wieder mit auseinandersetzen. Man darf auch an diesem Punkt, glaube ich, nicht vergessen, dass wir mit der Schmerzmittelgabe (bei der Ferkelkastration) auch sehr viel Schmerz stillen können (bei den Ferkeln. Deshalb sollten wir das aus meiner Sicht noch mal genauer angucken). Und aus diesem Grunde ist unser Plädoyer, dass die Verlängerung der Übergangsfrist notwendig ist.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau Dr. Lind. Herr Dr. Marahrens.



Dr. Michael Marahrens (FLI): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste. Das Friedrich-Loeffler-Institut begrüßt die mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes beabsichtigten Aktivitäten zur Beendigung der chirurgischen Ferkelkastration ohne Betäubung. Wir haben eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, von der ich hier einige Aspekte vorstellen möchte. Neben der Injektionsanästhesie, die von den Tierärzten angewendet wird, kommt für eine Schmerzausschaltung bei der chirurgischen Kastration hier nur die Inhalationsanästhesie mit Isofluran in Betracht. Isofluran ist mittlerweile für die chirurgische Ferkelkastration in Kombination mit präoperativ zu verabreichender Schmerzstillung arzneimittelrechtlich zugelassen. Für die Anwendung durch den Tierhalter soll eine Verordnung auf den Weg gebracht werden. Für einen flächendeckenden Einsatz von automatisierten Systemen für die Isofluran-Narkose muss eine ausreichende Narkosetiefe bei annähernd 100 Prozent der Ferkel sichergestellt werden. Hierfür sind technisch Weiterentwicklungen der vorhandenen Gerätetypen erforderlich, die z. B. eine tierindividuelle Anpassung der Fixiereinrichtung und der Maskengrößen sowie eine tierindividuelle Dosierung des Narkosegases ermöglichen. Auch ist der Anwender besser gegen eine Anreicherung des Narkosegases außerhalb des Gerätes zu schützen und die Geräte müssen u. U. zudem die Möglichkeit zur Aufzeichnung der Narkoseverläufe aufweisen. Nach Umsetzung dieser technischen Anpassungen stellt Isofluran in Kombination mit der präoperativ verabreichten Analgetikagabe eine tierschutzgerechte und praktikable Betäubungsmethode dar. Den Tierhaltern muss eine entsprechende Schulung ggf. mit der Ausstellung eines Sachkundenachweises angeboten und durchgeführt werden. Aus unserer Sicht sollte eine regelmäßige technische Überprüfung der Betäubungsgeräte sichergestellt werden. In der Praxis werden jedoch auch bereits heute schon weitere Verfahren angewendet, die eine chirurgische Kastration für die Vermeidung von Ebergeruch entbehrlich machen. Bei der Anwendung dieser Verfahren ist der Sauenhalter und Ferkelerzeuger deshalb vollständig entlastet. Hierzu zählt die Impfung gegen den Ebergeruch, die zunehmend in Europa sowie in Australien und Südamerika seit mehr als 15 Jahren in der Praxis in sehr unterschiedlichen Betriebsstrukturen der Schweinemast angewendet wird.

Aus Sicht des wissenschaftlichen Tierschutzes stellt die Impfung gegen den Ebergeruch eine zuverlässige und wirksame Alternative zur chirurgischen Kastration dar, da die mit diesem Eingriff verbundenen Schmerzen gar nicht erst erzeugt werden und ebentypisches Sozial- und Sexualverhalten durch eine entsprechende Anpassung des Impfgemisches reduziert werden kann. Zudem können Fettsäuremuster und Verarbeitungsqualität des Fettgewebes wieder der Börgen- und Sauenmast angeglichen werden. Nichtreagenten sind im Verhalten und auch morphologisch identifizierbar und können vertieft auf das Auftreten von Ebergeruch geprüft werden. Nach Berechnung des Thünen-Institutes kann die Impfung auch betriebswirtschaftlich eine win-win-Situation für Sauenhalter und Schweinemäster darstellen- insbesondere nach Auslaufen des Patentschutzes. Die Mast von Jungebern ...

Der **Vorsitzende:** Herr Dr. Marahrens, nachher haben Sie bestimmt Gelegenheit, in der Debatte noch auf das ein oder andere einzugehen. Vielen Dank. Herr Schwarz bitte.

Werner Schwarz (DBV): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass wir hier Stellung nehmen dürfen. Vorweg sei mir eine Bemerkung erlaubt. Landwirte kastrieren nicht zum Spaß, sondern sie sind an einer wettbewerbsneutralen Lösung interessiert als Grundlage. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird auf drei Verfahren hingewiesen. Mir fehlt das vierte Verfahren, an dem in einer möglichen Verlängerung der Ausnahmegenehmigung gearbeitet werden muss. Im Speziellen verweise ich hierzu auf die schriftliche Stellungnahme des Tiergesundheitsdienstes Bayern. Des Weiteren wird in dem Gesetzentwurf über die Zulassung von im europäischen Ausland kastrierten Ferkeln berichtet und damit eine Verlagerung möglicher Unzulänglichkeiten im Tierschutz in das Ausland. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Gutachten von Prof. Dr. Bülte eingehen und auf erhebliche Verwerfungen im Markt, vor allem auf eine mögliche Vermarktbarkeitsgrenze von Jungebern und immunokastrierten Schlachtschweinen, hinweisen. Letztere sind derzeit nur in Einzelprojekten vermarktbar. Zu der Verfassungsmäßigkeit einer Verlängerung der Übergangsfrist sehen wir als Deutscher



Bauernverband es ähnlich wie es der Gesetzentwurf in der Begründung, Teil B. Besonderer Teil, sieht. Kurzfristig sind keine ausreichenden Alternativen als Zwischenschaltung einer weiteren Befristung vorhanden. Selbst nach der nun erfolgten Zulassung von Isofluran wird Zeit benötigt für die Klärung des Anwenderschutzes usw. Herr Dr. Marahrens hatte schon darauf hingewiesen. Darüber hinaus muss eine Verlängerungsfrist auch intensiv genutzt werden, um baldmöglichst ein geeignetes Verfahren für die Lokalanästhesie für den Landwirt zu erhalten. Noch zu dem Gutachten von Professor Bülte. Aus unserer Sicht widersprechen die aufgeführten Alternativen 1 bis 3 teilweise dem Tierschutz und unisono dem grundrechtlichen Schutz der landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetriebe, hier das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, weiterhin den Artikeln 12 und 14 des Grundgesetzes (GG) und das Recht der EU-Wettbewerbsfähigkeit. Weiterhin verkennt der Gutachter die Bedeutung des Staatszieles Tierschutz. Es erfolgt eine einseitige und unzulängliche Auslegung des Artikels 20a GG. Nach ständiger Rechtsprechung verschafft die Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel diesem den Rang des Schutzgutes, das mit anderen verfassungsrechtlichen Schutzgütern, darunter insbesondere dem Schutz des Eigentums und der Berufsfreiheit, in einen verhältnismäßigen Ausgleich zu bringen sind. Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz dient somit der Angleichung der rechtlichen Ebenen für eine Abwägung zwischen den Interessen der Tiernutzung und dem Schutz der Tiere. Wie kommen wir nun weiter aus dieser Herausforderung heraus? Umsetzung des vorhin angesprochenen Handlungsbedarfs für Isofluran und für die Landwirte einsetzbar. Eine Imagekampagne für Immunokastration ist notwendig, um eine Akzeptanz in der Gesellschaft zu erreichen. Forschung zu weiteren Alternativen, z. B. Spermasexing, ist möglicherweise der Weg, um vollständig auf die Kastration zu verzichten. Und letzter Punkt - ein Satz noch - sicherstellen, dass Dänemark ... Entschuldigung. Ich bedanke mich.

Der **Vorsitzende**: Wir kommen nachher in der Debatte darauf zurück. Herr Dr. Randt.

Dr. Andreas Randt (TDG): Sehr geehrter Herr Gering, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte ein wenig ausholen. Die Kastration von

Haustieren hat in der Geschichte der Menschheit eine sehr lange Tradition. Die wesentlichen Gründe, weshalb wir Tiere kastrieren, sind immer dieselben. Wir wollen zum einen vermeiden, dass männliches Sexual- und Aggressionsverhalten dazu führt, dass die Tiere sich untereinander verletzen, wie zuletzt eben auch bei den Penisbissen bei den Ebern immer wieder beschrieben wurden. Wir wollen unerwünschte Trächtigkeiten vermeiden bei den Tieren und beim Schwein insbesondere auch noch die Vermeidung von geschlechtsbedingten Fleisch- und Fettqualitätsminderungen, die durch die ebentypischen Geschlechtshormoncocktails hervorgerufen werden. Dieser Eingriff der Ferkelkastration dauert bei einem geschulten Operateur ca. fünf bis zehn Sekunden. Im 2013 geänderten Tierschutzgesetz wurde die generelle Ausnahme des Betäubungsgebotes bei der chirurgischen Ferkelkastration aufgehoben. Somit ist eine Betäubung bei der Ferkelkastration erforderlich. Eine Betäubung im Sinne des Tierschutzgesetzes setzt keine Narkose oder Vollnarkose voraus, sondern nur eine Schmerzausschaltung. Eine örtliche Schmerzausschaltung kann somit ausreichend sein. Betrachtet man in diesem Zusammenhang auch die Forderung des Gesetzgebers, dass bei Vorliegen mehrerer Optionen der Weg mit der geringsten Beeinträchtigung für das Tier zu wählen ist, kommt man zwangsläufig zu der in der Humanmedizin ebenfalls aus besagtem Grund immer häufiger praktizierten Methode der Lokalanästhesie nicht herum. Eine örtliche Schmerzausschaltung im Bereich der Nervenbahnen gelingt durch Medikamente, die direkt an dem jeweiligen Wirkort injiziert werden und dann die elektrische Leitfähigkeit für den Nervenimpuls reversibel unterdrücken. Das bedeutet, die Schmerzweiterleitung wird am Ort des Geschehens verhindert. Es kommt nichts mehr im Gehirn oder im Rückenmark an. Lokalanästhetika haben ihre Wirksamkeit seit Jahrzehnten in der Human- und Veterinärmedizin bewiesen. In der Humanmedizin hat die Schmerzausschaltung durch Lokalanästhetika in den letzten Jahrzehnten ständig an Bedeutung gewonnen. Sie gewährleistet sowohl bei den kleinen als auch bei schweren, zeitaufwändigen Operationen nach Auskunft der Patienten eine Schmerzfreiheit. In der Nutztiermedizin wird die Lokalanästhesie u. a. bei Kaiserschnitten und der Magenverdrehung beim Rind sehr erfolgreich eingesetzt. In den skandinavischen Ländern, welche



allesamt einen sehr hohen Tierschutzstandard haben, wird die Ferkelkastration bereits seit vielen Jahren unter vorheriger Lokalanästhesie durchgeführt: in Norwegen seit 2008, in Schweden ist die Lokalanästhesie seit 2016 gesetzlich vorgeschrieben und in Dänemark ab 2018 freiwillig und ab dem nächsten Jahr verpflichtend durchzuführen. Fazit: Die Lokalanästhesie bietet eine Reihe von Vorteilen, da nur ein begrenzter Körperbereich betroffen ist. Die Tiere bleiben schmerzfrei, auch bei vollem Bewusstsein. Es ist keine Beeinträchtigung der Reaktionsfähigkeit, was sehr wichtig ist für die kleinen Ferkel, zu verzeichnen. Und wir haben darüber hinaus eine gute postoperative Wirkung. Vielen Dank für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Becke.

Britta Becke: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich bin hier als Praktiker geladen und möchte deswegen auch die zur Verfügung stehenden Alternativen aus der Sicht eines praktizierenden Landwirtes beurteilen. Die Ebermast: Ich sehe hier den limitierenden Faktor darin, dass es keine automatisierten Geruchsdetektionsverfahren gibt. Die Geruchsprüfung muss im Schlachthof durch den Menschen erfolgen. Das bremst den Schlachtprozess und ist der Schlachtindustrie nicht sehr recht. Im September diesen Jahres hat (die Firma) Tönnies die Abrechnungsmasken für Eber dahingehend korrigiert, dass Eber gleichen Gewichtes und gleicher Schlachtkörperqualität, also gleicher Zusammensetzung, acht Cent weniger am Kilogramm (kg) Schlachtgewicht Erlösen. Das sind sechs Prozent weniger. Ist einfach festgelegt worden. Solche Entscheidungen sind nicht geeignet, Ebermast als Alternative zu bewerben. Die Immunokastration betrachte ich aus Tierschutzaspekten als ein geeignetes Verfahren. Allerdings lehnen die großen Schlachter Tönnies, Vion und West-Fleisch die Annahme dieser Tiere ab mit der Begründung, es gibt keine Akzeptanz bei Verbrauchern im In- und Ausland. D. h., es bedarf hier dringend der Aufklärung der Verbraucher. Injektionsnarkose mit Stresnil und Ketamin ist aus meiner praktischen Erfahrung heraus alles andere als tierschutzkonform, lehne ich völlig ab. Die Betäubung mit Isofluran erscheint mir auch nicht momentan geeignet, weil die technische Lösung nicht ausgereift ist. Die Größe der Atemmasken ist Uni, aber die Ferkelgrößen sind sehr unterschiedlich.

D. h. in der Folge, dass wir a) zu wenig betäuben, d. h. nicht ausreichende Betäubung erreichen, b) das austretende Isofluran bei der Gelegenheit zur gesundheitlichen Gefährdung beiträgt. Ich verweise auf Untersuchungen aus der Humanmedizin. Da gibt es also gravierende Nebenwirkungen, die mit Isofluran in Verbindung gebracht werden. Und c) bei flächendeckendem Einsatz von Isofluran als Narkosemittel arbeiten wir mit einem Treibhausgas, das in seiner Wirkung mehr als 500fach stärker ist als CO₂. Aus Gründen des Arbeitsschutzes werden in Krankenhäusern Arbeiten mit Isofluran unter Abzugseinrichtungen durchgeführt. Das sehe ich bei uns als etwas schwierig an im Stall. Ich persönlich möchte meine Mitarbeiter derzeit nicht mit dieser Methode arbeiten lassen. Zur Lokalanästhesie: sie ist in der Humanmedizin ein verbreitetes Verfahren, weil einfach, sicher und nahezu nebenwirkungsfrei. Mit welcher Begründung verwehren wir den Ferkeln diese schonende Methode? Zulassungsverfahren für neue und bessere Medikamente als das derzeit zugelassene Procain sind auf den Weg gebracht, benötigen aber Zeit. Ich befürworte eine Fristverlängerung, um aufzuklären über Immunokastraten, um an der Lokalanästhesie zu arbeiten und ausgewählten Mitarbeitern auch die Weiterbildung zu ermöglichen, um den Tierärztervorbehalt lockern zu können.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau Becke. Herr Professor Bülte.

Prof. Dr. Jens Bülte: Herr Vorsitzender, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, die betäubungslose Kastration eines Tieres ist strafbar. Das Tierschutzgesetz trägt damit der verbindlichen verfassungsrechtlichen Vorgabe aus der Staatszielbestimmung des Tierschutzes Rechnung. Durch die Androhung von Freiheitsstrafen als letztem und schärfstem Mittel des Rechtsstaats bringt das Gesetz zum Ausdruck, dass es solche Handlungen als grundlegend sozialschädlich und untragbar ansieht. Dennoch lässt das Tierschutzgesetz die betäubungslose Amputation bei jungen Ferkeln aus wirtschaftlichen Gründen allgemein zu. Für das Strafrecht ist das ein einmaliger Vorgang, denn es geht nicht um Ausnahmegenehmigungen nach Einzelfallprüfung, wie beim Schächten, sondern um eine allgemeine Zulassung von straftatbestandlichen Handlungen. Diese generelle Entkriminalisie-



rung könnte verfassungsrechtlich nur dann vertretbar sein, wenn die dadurch geschützten wirtschaftlichen Interessen so überragend wichtig wären, dass schon bei einer geringfügigen Beeinträchtigung erhebliche Schäden für die Grundlagen von Staat und Gesellschaft oder für die Funktionsweise des Wirtschaftssystems drohten. Und das ist hier nicht der Fall. Auch darüber hinaus ist der Gesetzesentwurf verfassungsrechtlich nicht tragfähig. Ein Eingriff in das Eigentumsrecht liegt hier nicht vor. Das Eigentumsrecht schützt allenfalls das Ob der Amputation, niemals aber das Wie. Sie wird allenfalls vom Berufsrecht aus Artikel 14 GG geschützt. Doch ist die betäubungslose Kastration nicht etwa elementarer Teil der Berufsausübung eines Ferkelzüchters. Es geht in der Sache ausschließlich um Kosten und Wettbewerb. Und vor Kostensteigerungen und Konkurrenz schützt das Grundrecht aus Artikel 12 GG nicht. D. h. nicht, dass dem Agrarunternehmen ohne weiteres jede, ggf. auch existenzgefährdende Kostenlast auferlegt werden dürfte. Doch sind die relevanten Interessen in einen Ausgleich zu bringen, die Folgen für die Berufsausübung gegen den Eingriff in den Tierschutz abzuwägen. Angesichts der Schwere dieses Eingriffs, der bestehenden Alternativen zur betäubungslosen Kastration und der vorliegenden Kostenkalkulation überwiegen die Interessen des Tierschutzes hier evident. Insbesondere, weil Belege für flächendeckend existenzvernichtende Wirkungen fehlen. Der Gesetzesentwurf berücksichtigt all dies nicht. Er wägt nicht ab und findet keinen Interessenausgleich, sondern lässt den Tierschutz vollständig hinter den wirtschaftlichen Interessen zurücktreten. Denn nicht nur der erhebliche Eingriff durch die Kastration bleibt erlaubt, sondern er soll es sogar ohne Betäubung bleiben. Diese Zulassung vermeidbaren Tierleids ohne Ermittlung oder Würdigung der Sachlage verletzt Artikel 20a GG. Eine so evident unvertretbare, willkürliche Entscheidung überschreitet selbst den weiten Spielraum des Gesetzgebers. § 21 des Tierschutzgesetzes, so wie er vorgeschlagen ist, ist damit verfassungswidrig.

Der **Vorsitzende**: Herr Dettmer.

Jochen Dettmer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete und Abgeordnetinnen. Ich bin heute eingeladen als Einzelsachverständiger. Deswegen lassen Sie mich kurz den Hinter-

grund meiner Kenntnisse darstellen. Ich bin Landwirt in Sachsen-Anhalt, Vorstandssprecher von Neuland e. V., Präsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt, Vorstandsmitglied der Agrarsozialen Gesellschaft und Vorstandsmitglied im AgrarBündnis. Ich vertrete heute nicht die Interessen der einzelnen Trägerverbände von Neuland e. V. Der Deutsche Tierschutzbund e. V., der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) haben eigene Stellungnahmen abgegeben. Ich werde Ihnen aber meine Erfahrungen mit der Ferkelkastration im Neuland-Programm seit zehn Jahren schildern. Sie können dies auch nachvollziehen auf der Homepage des Neuland e. V. Wir haben in diesen zehn Jahren sehr positive Erfahrungen mit der betäubten Ferkelkastration mit den Verfahren PIGNAP der (Firma) WALDER-Technik gemacht im Hinblick auf Praktikabilität, Betäubungstiefe und Arbeitssicherheit und auch in Fragen der Kontrollierbarkeit. In den letzten Jahren wurde die Anlage nachgebessert, was die Schalenneigung, Betäubungsdauer auf 90 Sekunden angeht. Es gab letzte Woche eine Veröffentlichung der Sozialversicherungsträger, die uns leider bis heute nicht vorliegt und die erhebliche Mängel dargestellt haben. Wir erklären uns das damit, dass drei Geräte auf dem Markt sind, die aber sehr unterschiedlich arbeiten. Leider konnten wir nicht nachvollziehen, wie diese entsprechenden Untersuchungen aussahen. Laut den Untersuchungen in der Schweiz haben wir hier ein hohes Maß an Arbeitssicherheit. Diese wird bemessen in dem sog. MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration: MAK), der international sehr schwankend ist. Deutschland hat keinen Grenzwert. Wir gehen von dem Grenzwert aus der Schweiz aus. Was die Klimaauswirkungen angeht, das ist mehrfach angesprochen, verweise ich auf eine Studie im *Geophysical Research Letters* von 2015, die im Deutschen Ärzteblatt (8. April 2015) veröffentlicht worden ist, die von einer sehr geringen Bedeutung der Treibhausglasproblematik ausgeht. Zu den Kosten habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme Stellung genommen. Sie sehen, dass das überschaubar ist und in der Anwendung, wie es auch das neue Gesetz fordert, dass es der Landwirt macht und mit einem Zuschuss von 40 Prozent möglicherweise versehen ist, es nicht existenzbedrohend ist. Mein Fazit ist: Ich möchte hier deutlich die massive Kritik an dieser fünfjährigen Verzögerung zum Ausdruck bringen.



Dennoch stimme ich dem Gesetzentwurf zu, da die Versäumnisse der Politik und der Branche nicht auf dem Rücken der Bauern und Bäuerinnen ausgetragen werden dürfen.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Dettmer. Ich begrüße jetzt auch Herrn Schepers unter uns und erteile ihm das Wort.

Jan Schepers: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordneten, sehr geehrte Gäste. Ich bin auch Einzelsachverständiger. Ich spreche hier nicht für irgendeinen Verband, sondern ich bin praktizierender Tierarzt und spreche aus meiner praktischen Erfahrung. Wir haben jetzt vor fünf Jahren das Tierschutzgesetz geändert und haben die Übergangsfrist verstreichen lassen. Es gibt zurzeit keine praktische Lösung zur Schmerzausschaltung beim Ferkel, wenn es kastriert wird. Die Lokalanästhesie und die Injektionsanästhesie sind rechtlich und technisch möglich. Die Inhalation ist jetzt rechtlich seit neuestem möglich, auch technisch, nur bitte ich zu bedenken die arbeitsmedizinische Relevanz, die von dem Gas ausgeht. Es benötigt auch bislang rechtlich eine Anwesenheit des Tierarztes für jegliche Narkose. Wir haben so wenig Personal in der Schweinepraxis, dass wir dies nicht flächendeckend machen können. Wir finden auch keinen, der bei uns arbeiten würde. Wir haben selbst bei den Großtieren und Rindern schon Probleme, Personal zu bekommen. Das Spermasexing und die Zucht wurden schon angesprochen. Da ist noch nichts absehbar. Die Jungebermast ist definitiv eine Möglichkeit, die auch von einigen unserer Landwirte praktiziert wird. Allerdings ist die Fleischqualität eine andere und auch eine geruchliche Abweichung gibt es da. D. h., das Fleisch ist nicht unbedingt vollständig vermarktbar. Die Immunokastration behebt größtenteils diese Nachteile, aber nicht vollständig. Die Schlachtindustrie und auch die Vermarktung stellen für die Vermarktung, also für den Absatz dieser Schweine im Ganzen, dieser Tiere, ein erhebliches Problem dar. Teilstücke lassen sich durchaus gut vermarkten. Unsere Landwirte sind grundsätzlich bereit, mehr für Tierwohl zu tun und auch für den Tierschutz, aber nicht um den Preis ihrer Existenz. Besonders kleine und mittlere Betriebe sind aufgrund ihrer Strukturen sehr stark davon betroffen. Bei größeren Betrieben fällt das nicht so stark auf nach unserer Kalkulation. Und wir wollen gerade die Familienbetriebe

erhalten. Und deswegen sollten wir überlegen, was wir denen antun. Eine kurzfristige Lösung bietet auf jeden Fall die Lokal- und die Inhalationsanästhesie, die aber letztendlich in die Hände der Landwirte sein muss, weil es durch die Tierärzteschaft personell nicht zu leisten ist, bei jeder Kastration dabei zu sein. Eventuell ist auch für kleinere oder mittlere Betriebe ein finanzieller Ausgleich nötig. Eine langfristige Lösung kann nur die Gesetzgebung europäisch sein, wo wir ein gleiches Verhältnis aller Länder haben und aller Sauenhalter in der EU. Das Problem sollten wir nicht auf dem Rücken der Tiere und der Landwirte austragen und wir sollten schon gar nicht Tierleid ins Ausland exportieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank an Sie alle Neun, auch für die Disziplin. Wir starten damit in unsere Fünf Minuten-Blöcke. Es startet die Fraktion der CDU/CSU; die Kollegin Silvia Breher hat sich gemeldet.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe zwei Fragen an Frau Becke. Sie sind Praktikerin und haben auch Sauen in Ihrem Betrieb. Wie ist es denn in Ihrem Alltag, warum aus Ihrer Erfahrung ist es tatsächlich nicht umgestellt worden auf Ebermast komplett oder auch auf die Immunokastration? Sie haben das kurz angerissen; vielleicht können Sie es nochmal ein bisschen detaillierter begründen. Und dazu die Frage: wenn die Mäster die Chance haben, - wir verlagern ja mit Improvac, mit der Impfung, auf den Mäster am Ende die Arbeit - wie sehen Sie das bei den Abnehmern der Tiere? Würden Improvac-Tiere gekauft, die man dann selber impft oder einfach kastrierte Tiere aus dem europäischen Ausland? Wie sehen Sie das bei den Mästern?

Der **Vorsitzende**: Bitteschön.

Britta Becke: Also ich muss dazu sagen, wir sind ein geschlossenes System. Wir haben Sauenhaltung, Aufzucht und Mast. Insofern verschiebt das bei uns nur innerhalb des Unternehmens Arbeitsspitzen oder Arbeitsausführung hin und her. Das ist für uns etwas einfacher zu regeln, als das man in anderen Bereichen ist, wenn man Ferkelerzeuger ist oder man ist nur Mäster. Diese Improvac Geschichte: also wir liefern 85 Prozent unserer Tiere an (die Firma) Tönnies oder Vion ab. Und die sagen



klipp und klar, wir nehmen keine Immunokastraten. Also wir hätten nicht mal die Chance, das zu machen. Ich komme ja aus Thüringen, in diesem Bereich, wo ja auch Wurstspezialitäten hergestellt werden und wo es auch kleinere Verarbeitungsunternehmen gibt, die sagen, Immunokastraten - ja wie wirkt sich dann die Hormonbehandlung auf die Reifequalität der Wurst aus? Das wird ganz kritisch betrachtet. Und diese Eber-Geschichte: Ich habe einen Berufskollegen, der da jetzt betroffen ist, der schon viele Jahre Ebermast macht. Sechs Prozent weniger Erlöse, die sind einfach da, die Kosten bleiben konstant. Das ist schon ein Punkt, den man dann in Betracht zieht, ob man das machen kann oder nicht machen kann oder machen möchte.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Becke. Die Kollegin macht weiter.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Ja, wenn ich noch Zeit habe, dann frage ich nochmal Herrn Schwarz oder vielleicht kann es Frau Dr. Lind auch beantworten. Wie viele Geräte brauchen wir denn in Deutschland, wenn wir jetzt über Isofluran nachdenken, also über die Inhalationsnarkose?

Der **Vorsitzende**: Herr Schwarz.

Werner Schwarz (DBV): Es ist immer abhängig von der Größe der Geräte. Unsere Schätzungen gehen da zwischen 5 und 10 000 Geräte, die dort zur Verfügung gestellt werden müssten. Es geht ja auch um eine Arbeitsspitze, die dort zu erledigen ist. Frau Becke hat es eben gesagt, wir verlagern möglicherweise Arbeit, aber auch die muss einen gewissen Arbeitsfluss haben. D. h., das Ferkel in die Gerätschaft einführen, fixieren, das Gas wirken lassen und dann die Operation vornehmen. Insofern kommt es auch ein bisschen darauf an, wie groß die Tierhaltungen sind. Das ist anders bei einem 60 Sauenbetrieb als bei einem 600 oder einem möglicherweise 6 000 Sauenbetrieb. Insofern ist die Schätzung sehr schwierig. Aber in der Größenordnung 5 000 bis 10 000 Geräte werden es schon sein müssen.

Der **Vorsitzende**: Möchte Frau Dr. Lind noch ergänzen? Nicht. Gibt es noch Fragen Eurerseits? Herr Kollege Färber.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Herr Schwarz, die SVLFG, die Sozialversicherung der Landwirtschaft, hat darauf hingewiesen, die haben eigene Untersuchungen gemacht und haben festgestellt, dass der Anwender trotz allem doch erheblich diesem Narkosegas ausgesetzt sein soll, nicht muss. Sehen Sie da die Möglichkeiten, dass man diese Problematik auf absehbare Zeit in Griff bekommt, dass der Anwenderschutz gegeben ist?

Der **Vorsitzende**: Herr Schwarz.

Werner Schwarz (DBV): Für die Geräte sehe ich das schon. Das ist ja eine Anpassung der Masken, dass da die gewisse Dichtigkeit rund um die Atmungsöffnung des Ferkels sind. Aber bei dem Ausatmen des Gases, wenn das Ferkel erwacht, kommt ja wieder Gas raus. Das kriegen wir nicht hin. Und da ist genau - wie hier auch schon gesagt worden ist, unter medizinischer oder in der Humanmedizin wird abgesogen -, das können wir leider in der Tierhaltung nicht so gewährleisten. Auch bei den verschiedenen Lüftungssystemen ist es heute nicht möglich technisch, das zu gewährleisten.

Der **Vorsitzende**: Gut. Vielen Dank. Die Kollegin Mortler hatte sich noch gemeldet. Wir können die halbe Minute in die zweite Runde mit herübernehmen. Dann starten wir mit dem Kollegen der Fraktion der SPD. Herr Spiering, bitte.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Herzlichen Dank, dass Sie sich heute alle Zeit genommen haben. Ich fange mal an mit Herrn Dr. Marahrens. Kurze Frage: Was spricht aus Ihrer Sicht gegen die Lokalanästhesie, also den sog. Vierten Weg? Nächste Frage: Wenn wir einen der drei Wege, die wir jetzt vorgeschlagen haben, nicht gehen würden, d. h., wenn wir am 1. Januar 2019 den altbeschriebenen Weg gehen würden, wie sehen Sie die Stabilität der Ferkelerzeugung in Deutschland unter den Gesichtspunkten? Wie sehen Sie die Souveränität des deutschen Staates bei der Überwachung und Einhaltung unseres Tierschutzgesetzes, wenn wir Ferkelproduktion ins Ausland verlagern?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Marahrens.

Dr. Michael Marahrens (FLI): Nach dem bisherigen Kenntnisstand der Wissenschaft gibt es mit den bisher angewendeten Methoden zur Lokalanästhesie,



den verwendeten Präparaten, den Applikationswegen keine gesicherte Schmerzausschaltung bei der Anwendung zur Ferkelkastration. Diese ist in wissenschaftlichem Schrifttum bisher nicht eindeutig nachgewiesen. Es gibt aber eine sehr heterogene Berichtsausstattung aus den verschiedenen Anwendungsbereichen in den entsprechenden Studien. D. h., es gibt kein einheitliches Bild zur Wirksamkeit der Lokalanästhesie. Das haben auch amerikanische Metastudien aus den Jahren 2013 und 2014 ergeben, die letztlich zu dem Schluss gekommen sind, die Lokalanästhesie nicht zu empfehlen. Das zum einen. Aus meiner Sicht sollten dem Sauenhalter bzw. dem Schweinehalter alle drei Wege, entweder zur Chirurgie unter Allgemeinanästhesie, als auch die Vermeidung der Kastration, offen gehalten werden. Es hängt von den betrieblichen Strukturen und der Absatzwege ab, weil teilweise wird z. B. auch die Improvac-Verabreichung gefördert durch den Handel. Es gibt also durchaus, ich sag mal in speziellen Bereichen, Lösungsmöglichkeiten oder auch bevorzugte Lösungen und diese Wege müssen im Allgemeinen offen bleiben. Zur Frage zur Souveränität Deutschlands in Bezug auf die Handelsbeziehungen innerhalb der EU; da kann ich jetzt nichts dazu sagen. Da bin ich nicht der Experte.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kollege Spiering macht weiter.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): An Jochen Dettmer. Sie haben langjährige Erfahrungen mit Isofluran gemacht. Würden Sie bitte beschreiben wollen, wo Sie zurzeit noch Probleme in der Anwendung sehen. Dann bitte, welche Probleme Sie sehen. Dann hätte ich gerne einen Hinweis darauf, ob Sie die Möglichkeiten sehen, diese zweijährige Frist, die wir im Moment gesetzt haben zur Einführung, die Zeit noch verkürzen zu können. Und nehmen Sie bitte detailliert Stellung dazu, wie Sie die Problematik des Arbeitsschutzes bei dem einwirkenden Landwirt sehen und welche Möglichkeiten Sie sehen jenseits der Tierärzte, den Landwirten die Möglichkeit zu geben, dort auch hilfreich zur Seite zu stehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dettmer.

Jochen Dettmer: Vielen Dank für die Fragen. Was die Probleme angeht, denke ich, müssen wir einfach noch mal ein paar Untersuchungen in Deutschland nachschieben, die in der Schweiz schon seit Jahren gelaufen sind, um mit der deutschen Systematik möglicherweise die gleichen Ergebnisse zu kriegen, was Betäubungstiefe und den Arbeitsschutz angeht. Professor Waldmann von der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) Hannover hat einen diesbezüglichen Forschungsantrag bei der BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) gestellt. Ich hoffe, dass dieser möglichst schnell bearbeitet wird, um diese Fragen dann wissenschaftlich zu klären. Wir sehen dieses Verfahren als schon sehr gut ausgereizt an, was die Praktikabilität angeht; nichtsdestotrotz brauchen wir ein hohes Maß an Sachkunde und Schulung. Und das ist, wie ich das richtig verstanden habe, ja auch Bestandteil der Gesetzesinitiative, hierfür entsprechend Sorge zu tragen und auch mit entsprechenden Mitteln im Bundeshaushalt das gemeinsam mit den Lehrversuchsanstalten der Ländern und der Universitäten durchzukriegen. Wenn man diese Fragen schnell klärt, also sozusagen eine Art TÜV, eine Begutachtung der offenen Fragen, dann ließe sich sicherlich die zweijährige Frist verkürzen. Wir brauchen etwa eine halbjährige Frist zur Herstellung dieser Geräte nach Bestellung, dann die entsprechende Schulung, Einarbeitung und natürlich die Gewährung von entsprechenden Förderanträgen zur Umsetzung. Das muss man berücksichtigen in der Frage. Ich denke, der Arbeitsschutz hat eine hohe Bedeutung. Nach meiner Einschätzung - was ich gehört habe, was die Frage Ausatmen von Ferkeln angeht - kann dies vernachlässigt werden. Das ist eine theoretische Fragestellung, lässt sich aber natürlich durch die entsprechenden Untersuchungen in der Stallluft messen. Zumindest die Wissenschaftler, die ich kontaktiert habe, konnten es nicht bestätigen, dass das einen signifikanten Wert hat auf die Arbeitssicherheit. Aber wie gesagt, werden wir uns an den Schweizer Werten orientieren, die ja auch vorsehen, dass wir in belüfteten Räume arbeiten. Das ist ja auch Bestandteil der Zulassung von Isofluran, wenn man dies berücksichtigt, dann ist die Arbeitssicherheit gewährleistet.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Hier werden wir die überzogene Zeit dann in Abzug bringen. Wir kommen zur Fraktion der AfD, der Kollege Protschka.



Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Dankeschön für die Vorträge. Ich würde bei Herrn Dr. Palzer beginnen. Im April 2018 wurde ein Positionspapier veröffentlicht: „Die Lokalanästhesie zur wirksamen lokalen Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration“. Das Ziel war ja, die Lokalanästhesie mit begleitender Schmerzmittelverabreichung bis zum Ende 2018 als Lösung vorzuschlagen. Wie bewerten Sie das Positionspapier, welches veröffentlicht wurde? Ist die Methode der Kastration unter Lokalanästhesie mit begleitender Schmerzmittelverabreichung Ihrer Meinung nach eine Möglichkeit? Wenn nein, warum nicht? Welche Schritte werden dann noch notwendig, um die Lokalanästhesie in Deutschland zu ermöglichen? Daraufhin auch, weil der Herr Professor Dr. Helmut Friess, der Direktor der Klinik für Chirurgie am Klinikum rechts der Isar, München, spricht sich eindeutig für die lokale Betäubung aus: „im Vergleich zur Vollnarkose ist die lokale Betäubung einfacher, effizienter, sicherer und nahezu nebenwirkungsfrei“. Könnten Sie bitte Ihre Einschätzungen zu der Aussage von dem Herrn Professor machen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Palzer.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Ich kann eigentlich nur das wiederholen, was schon der Vertreter vom Friedrich-Loeffler-Institut gesagt hat. Die Datenlage zur Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration ist halt sehr uneinheitlich. Es gibt durchaus Studien, die zeigen, dass das hinhaut. Es gibt aber auch Studien, die zeigen, dass es nicht hinhaut. Meine persönliche Einschätzung ist, dass mit dem derzeit verfügbaren alten Lokalanästhetikum Procain es wahrscheinlich eher sehr schwierig wird. Wir bräuchten neuere Wirkstoffe. Es gibt jetzt auch Studien, die sich damit auseinandersetzen. Wir brauchen dann eine Zulassung von diesen Präparaten. Die benötigen wir, um einen gangbaren Weg zu haben. Und ich sage dann auch, wenn die Studien zeigen, dass das funktioniert, und wir so eine Zulassung haben, denke ich, kann das ein Weg sein. Die Frage ist für mich als praktizierender Tierarzt: Reichen jetzt zwei Jahre aus, um all diese Wege so zu beschreiben, dass ich am Ende der zweijährigen vielleicht Verlängerung einen rechtlich für mich akzeptablen und zulässigen Weg habe? Wenn dem so ist, sagen wir als praktizierende Tierärzte, haben wir damit kein Problem. Ich glaube allerdings, es wird mit

dem derzeit verfügbaren alten Procain eher schwierig, diesen Weg zu gehen. Und wenn wir neuere Wirkstoffe hätten und die werden angewendet, ist es durchaus eine Methode, mit der man arbeiten kann, wenn die Studien das ergeben.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Protschka macht weiter.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Dann hätte ich gerne auch noch eine Frage an Herrn Schepers, und zwar zwecks der Vollnarkose. Können Sie uns kurz die Risiken auf Vollnarkose erläutern und insbesondere die Anwenderrisiken? Dann auch in Bezug auf die Inhalationsnarkose mittels Isofluran bei der Ferkelkastration, ob es Auswirkungen auf den praktizierenden Tierarzt hat und dann auf das Ferkel, welche Auswirkungen das Isofluran hat?

Der **Vorsitzende**: Herr Schepers.

Jan Schepers: Die Vollnarkose an sich ist gefährlich. Ich setze alle Körperfunktionen herab. Das birgt ein gewisses Risiko. Bei der Injektionsnarkose als Vollnarkose ist das Risiko sehr hoch. Wir haben sehr starke Probleme mit Nachblutungen. Das Ferkel ist in der Narkose nicht steuerbar. Die Narkose ist auch nicht sehr schnell aufzuheben. Das wäre keine Methode. Die Methode mit Isofluran hat eine sehr relativ kurze Anflutungszeit, je nach Anteil des Gases an der Atemluft - dauert so um die 90 Sekunden. Ich kann die Narkose aber auch genauso schnell wieder aufheben. Auch hier haben wir leichte Nachblutungen. Allerdings, da die Abflutung des Gases recht schnell ist, ist es nicht so ausgeprägt, wie wir es haben bei einer Injektionsnarkose. Beide Methoden praktizieren wir jetzt nicht. Die Inhalationsnarkose ist bei uns zurzeit durch die Behörden nicht zulässig, aber wir haben ein Versuchsinstitut in der Nähe, wo wir das beobachten können.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Schepers. Das Zeitgut haben nehmen wir auch mit herüber in die zweite Runde. So habe ich das verstanden. Die Fraktion der FDP, Frau Konrad.

Abg. **Carina Konrad** (FDP): Meine erste Frage wendet sich an Frau Dr. Lind. Die Sauenhalter haben sehr viele Herausforderungen, vor denen sie stehen. Sie haben eben davon geredet, dass in Zukunft



auch noch u. U. andere Möglichkeiten zur Anwendung kommen können, die jetzt schon andiskutiert worden. Wenn man nur an Spermasexing denkt oder auch an das Gangbarmachen des Vierten Weges. In welchem Zeitraum kann so etwas Ihrer Einschätzung nach umgesetzt werden? Wie definieren Sie die Kostenseite insgesamt, wenn man die Herausforderungen betrachtet, die ansonsten auch noch auf die Betriebe einwirken aufgrund gesetzgeberischer Maßnahmen? Ich denke nur an den Kastenstand und an die Abferkelbucht.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Lind.

Dr. Bianca Lind (BRS): Wie schon angesprochen, es gibt verschiedene Methoden bzw. verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen, die sich auch mit weiteren Alternativen auseinandersetzen. Und ich glaube, hier darf man nicht vergessen, dass wir auch z. B. in der Tierzucht schon seit Anbeginn der Diskussion darüber nachdenken, wie kann man auch über die Zucht z. B. dann den Ebergeruch weiter reduzieren, dass wir auch die Frage der Detektion am Schlachtband in den Griff bekommen. Und es gibt immer wieder neue Ideen bzw. auch neue Nachrichten darüber, dass es (auch) verschiedene neue Anästhetika usw. gibt, wo man sich überlegen kann, sind sie einsetzbar und sind sie umsetzbar. Über die Verfügbarkeit, ich glaube, wie es überall ist in der Wissenschaft, da werden uns die zwei Jahre vielleicht ein bisschen helfen, aber am Ende des Tages noch nicht zu endgültigen Resultaten führen; aber nichtsdestotrotz glaube ich, dass die Übergangsfrist notwendig ist, weil wir sehen, dass wir am 1. Januar 2019 dort stehen und nicht wirklich Lösungen haben. Und wenn wir uns dann noch angucken, das haben Sie gerade angesprochen, dass wir Lösungen finden müssen zum Kastenstand, also dementsprechend umbauen, sowohl im Deckzentrum als auch - so wie es nach Sicht der Bundesregierung momentan aussieht - im Abferkelstall, kommen da sehr hohe Investitionskosten auf die Landwirte zu, weil es da wieder darum geht, komplette Umbaulösungen zu finden. Und da haben die Landwirte wiederum neue Investitionen vor der Brust, die sie komplett miteinander in Einklang bringen müssen. Und ich möchte an dieser Stelle nochmal darauf hinweisen, was wir überhaupt nicht aus dem Auge verlieren dürfen, ist die TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung

der Luft), auch die befindet sich gerade in der Diskussion und da kommen Neuerungen auf uns zu, da fangen wir dann an, über Isofluran zu debattieren: Wie sieht es dann (dementsprechend) mit Treibhausgasen aus? Wie sieht es mit Bioaerosolen aus? Also ich glaube, da müssen wir (ganz groß) wirklich alles zusammen abwägen und da sollten wir nicht nur einen Schnellschuss machen, sondern uns überlegen, wie können wir das gesamtgesellschaftlich betrachten und alle Dinge in die Waagschale werfen und dann wirklich sagen, was ist der gangbarste Weg für unsere Ferkelerzeuger.

Der **Vorsitzende**: Frau Bauer.

Abg. **Nicole Bauer (FDP)**: Mich würde es interessieren, warum die Niederländer und die Dänen ihre Ferkel demnächst weiter nach Deutschland exportieren dürfen, obwohl die Narkoseverfahren, die dort angewendet werden, eigentlich in Deutschland gar nicht zugelassen sind? Die Frage möchte ich an den Deutschen Bauernverband stellen.

Der **Vorsitzende**: Herr Schwarz.

Werner Schwarz (DBV): Vielen Dank für die Frage. Es sind innergemeinschaftliche Vereinbarungen gegen Wettbewerbsverzerrungen, dass diese Ferkel nicht zurückgewiesen werden können. Und wenn wir es realistisch betrachten, bei dem heutigen Bedarf an Schweinefleisch in Deutschland, werden wir Ferkelerzeuger, die wir in Deutschland sind, auch diesen Bedarf nicht selber decken können. Insofern wird weiterhin ein Bedarf an Import-Ferkeln da sein. Das war der letzte Satz, den ich bei meinem Eingangsstatement noch sagen wollte. Minister Schmidt hat einen sehr engen Austausch mit den dänischen und den holländischen Kollegen geführt über genau diese Verfahren, wie man sich dort ins Benehmen setzt, damit es möglich ist, Fortschritte zu erzielen. Dieser Prozess ist leider eingeschlafen. Ich würde da sehr für plädieren, das wieder aufzunehmen, wenn wir über Kastrationsverfahren hier diskutieren, dass wir das auch mit unseren unmittelbaren Nachbarn in Nordwesteuropa machen, die ein sehr großes Interesse am deutschen Markt haben.



Der **Vorsitzende**: Wir schreiben die 40 Sekunden auf und werden sie auch mit herübernehmen (in die zweite Runde). Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. mit Frau Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Vielen Dank auch für die Ausführung. Als Tierärztin weiß ich, dass es tatsächlich eine der unschönsten Arbeiten im Schweinestall ist, die Ferkel zu kastrieren. Insofern habe ich ein ganz großes Interesse daran, möglichst auf die chirurgische Kastration zu verzichten, weil ein Schmerz, den man nicht auslöst, den braucht man dann auch nicht zu bekämpfen. Insofern hat das eine gewisse Logik. Und deswegen ist meine Frage an Herrn Palzer: woran liegt es denn, dass die fünf Jahre - Ich kann mich an die Debatte 2012, die war auch kurz vor Weihnachten zur Tierschutzgesetz-Novellierung gelaufen. Damals waren wir uns alle einig: es wird laufen, in fünf Jahren können wir aussteigen, kein Problem. - woran ist es konkret gescheitert, dass es nicht so gekommen ist?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Palzer.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Diese Frage haben wir uns auch schon häufig gestellt. Ich denke, dass ist eine ganz klare Geschichte. Ich mache in meiner Praxis beide Verfahren - sowohl die Ebermast wie auch die Impfung in bestimmten Betriebsstrukturen sehr gut. Nur es ist ein ganz einfaches Problem: der Handel lehnt diese Tiere ab. Wir haben es schon ein paar Mal gefordert. Wir würden gerne mal vom Handel wissen, warum das so ist, weil es scheint ja gewisse Gründe zu geben. Und wenn wir diese Verfahren bei uns ausprobieren wollen, wir müssen unsere Erfahrungen mit denen sammeln, damit wir es auch in der Praxis korrekt umsetzen können, ohne nachher noch mehr Probleme auch im Bereich des Tierschutzes zu schaffen. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass es gehen würde. Es gelingt aber auch nur, wenn ich nachher diese Tiere verkaufe oder meine Kunden diese Tiere verkaufen können. Und wir haben schon mehrfach versucht herauszufinden, was der Handel dazu sagt, aber der hält sich äußerst bedeckt bis auf einzelne wenige Unternehmen. Ich bin da ganz klar: Das ist praktisch durchführbar, wenn der Markt diese Tiere aufnimmt, was er im Moment konstant verweigert.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Dann die Nachfrage. Vielleicht kann man ja mit internationalen Erfahrungen den Handelskonzernen und Schlachthofkonzernen ein bisschen auf die Sprünge helfen? Vielleicht könnten Sie mal die internationalen Erfahrungen, die gut sind, ein bisschen deutlicher herausarbeiten?

Dr. Andreas Palzer (bpt): Da gibt es zwei Länder, die möchte ich ganz kurz nennen. Das eine wäre Spanien. Spanien hat, wie wir alle vielleicht wissen, im Moment einen Selbstversorgungsgrad von 180 Prozent mit Schweinefleisch, was dazu führt, dass sie fast jedes zweite Schwein exportieren müssen. Und die kastrieren nicht, sondern die machen Ebermast und schlachten diese Tiere allerdings etwas leichter. Auch das eine Frage, die wir schon ein paar Mal aufgeworfen haben, warum man vielleicht auch nicht mal über diesen Weg in Deutschland nachdenkt. Ein anderes Land, was auch international einen sehr großen Bedarf an Schweinefleisch deckt, ist Brasilien, die in größeren Mengen auf die Impfungen abzielen und auch ins Ausland exportieren und komischerweise auch ihre Abnehmer finden. Also, es gibt durchaus internationale Beispiele in Ländern, die mit beiden Verfahren im Export tätig sind. Und es muss ja bestimmte Gründe geben in Deutschland, warum das nicht möglich ist oder warum es nicht gewollt ist, und es ist uns nicht richtig gelungen, dies zu erfahren.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Mohamed Ali.

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.): Herr Professor Dr. Blüte, vielen Dank für Ihren Vortrag. Ich habe zwei Nachfragen an Sie. Die erste ist: Könnten Sie noch einmal etwas näher ausführen, weshalb die Erlaubnis zur Betäubungs- und Ferkelkastration einen so eklatanten Eingriff in Artikel 20 a GG darstellt? Und ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie aus verfassungsrechtlicher Sicht zwei der Hauptargumente bewerten, die wir hier gehört haben, nämlich einmal, dass die Branche sagt, sie sind faktisch nicht in der Lage umzustellen zum 1. Januar (2019) und dass das eine Verlagerung von Tierleid ins Ausland bedeuten würde.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Blüte.



Prof. Dr. Jens Bülte: Danke für die Frage. Die erste Frage kann ich dahingehend beantworten, dass wir im § 17 (TierSchG) die Strafbarkeit der betäubungslosen Kastration nun mal festgelegt haben. Das ist Tierquälerei, wenn wir nicht die Ausnahmeregelung haben, die wir jetzt haben. Und insofern muss man sich eben dessen bewusst sein, dass wir über einen sehr schweren Eingriff sprechen, und wenn wir Tierleid zulassen, für das es eben nicht einen vernünftigen Grund gibt, dann sind wir soweit, dass wir den Tierschutz im Ergebnis aufgeben und damit würde der Kern des Artikels 20 a GG verletzt. Das ist das maßgebliche Problem. Zu der zweiten Frage, was die Umstellung angeht, dass die faktisch nicht möglich ist. Ich habe nicht den Eindruck, dass zumindest der Bericht der Bundesregierung von 2016 davon spricht, dass es faktisch nicht möglich ist. Da sind die Alternativen genannt und da muss man die Alternativen - soweit es irgendwie geht - dann kombinieren. Und die andere Möglichkeit ist natürlich dann auch zwingend, wenn der Staat Tierschutz haben will, dann muss er den Bauern auch finanziell unter die Arme greifen und muss das eben auch entsprechend honorieren, wenn umgestellt wird. Der Punkt, was die Einfuhr, den Import angeht, da muss man sehr vorsichtig sein. Denn, wenn Sie ein aus Dänemark kommendes Ferkel einführen, das da entgegen deutschem Tierschutzrechts kastriert worden ist, dann dürfen sie das einführen, natürlich. Das ist Unionsrecht. Was sie aber nicht dürfen, ist das dann mit einem Tierwohl-Label kennzeichnen, wie es hier die großen Discounter verwenden. Wenn sie das machen, dann sind sie in der Irreführung, dann sind sie in der Strafbarkeit.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Damit kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; die Kollegin Künast zuerst.

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an Herrn Professor Bülte. Ich würde gerne von Ihnen noch einmal grundsätzlich wissen, was denn aus der Staatszielbestimmung, Artikel 20 a GG, um die Tiere eigentlich erwächst als Prinzip im Verhältnis zu Grundrechten und würde gerne von Ihnen in einem Satz nochmal hören, weil Sie haben allgemein Verfassungswidrigkeit ausgeführt, aber im Lichte der Aussage von 2016, die Bundesregierung sagt ja: „es gibt Maßnahmen, die

geeignet sind, die Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration abzulösen.“ Was das für Ihre Abwägung heißt, nachdem die Bundesregierung das mal ausdrücklich sagte?

Prof. Dr. Jens Bülte: Vielen Dank. Der Hinweis auf diesen Bericht aus 2016, der ist insofern natürlich wichtig, als da deutlich gemacht worden ist von der damaligen Bundesregierung bzw. vom BMEL, dass es die Alternativen gibt. Und wenn es solche Alternativen gibt, dann muss ich natürlich bei der Abwägung auch darauf eingehen und die Gesamtbetrachtung vornehmen. Und da komme ich eben zu dem Ergebnis, dass Artikel 20 a GG, der durch die Einführung dieses Wortes „und die Tiere“ in das Grundgesetz 2002 Verfassungsrang erlangt hat, dass ich da die Abwägung umfassend vornehmen muss. Das bedeutet also, dass der Tierschutz als solcher Grund, was den Rang angeht, ebenso ein hochrangiges Rechtsgut ist, wie die Religionsfreiheit, wie beispielsweise die Berufsfreiheit. Und da müssen Sie sich insbesondere vor Augen halten, dass es hier - das wollte ich eben auch andeuten -, dass es hier darum geht, das wir allgemein aus Gründen der Berufsfreiheit einen Eingriff zulassen, bei dem wir jedem Metzger, der schächten will, erstmal ganz genau auf die Finger schauen, d. h., da scheint mir die Religionsfreiheit deutlich weniger gewichtet worden zu sein, als die Berufsfreiheit aus Artikel 12 GG.

Der Vorsitzende: Herr Kollege Ostendorff.

Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an Herrn Dr. Randt. Herr Dr. Randt, ich bin erstaunt über Ihre Ausführungen. Wir waren ja gemeinsam bei der Vorstellung der Studie von Frau Dr. Zöls, die im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und im Auftrag der QS (Qualität und Sicherheit GmbH) erstellt worden ist. Was hat diese Studie erbracht, Herr Dr. Randt? Ich glaube, wir haben beide fast ganz vorne gesessen am Mikrofon, daher haben wir es verstanden. Dieser jetzt mögliche Vierte Weg, den Sie hier propagiert haben, ist nicht wirksame Schmerzausschaltung, sondern nur Schmerzlinderung. Teilen Sie diese Einschätzung oder haben Sie etwas anderes gehört von Frau Dr. Zöls?



Dr. Andreas Randt (TGD) Ich habe nichts anderes gehört von Frau Dr. Zöls, aber zwei Dinge: Eine 100prozentige Schmerzausschaltung ist mit keiner der zur Verfügung stehenden Methoden zu erreichen, ist medizinisch auch gar nicht möglich. Was dem Grunde genommen in dieser Studie in Nordrhein-Westfalen gelaufen ist, dass Ferkel mit einer unterdosierten Medikamentengabe hinterher kastriert wurden. Lokalanästhetika werden immer nach Wirkung dosiert, d. h., ich muss im Grunde genommen genügend Lokalanästhetika in das Gewebe hinein geben und muss darüber hinaus dem Lokalanästhetikum auch die Chance geben, dass es sich im Gewebe verteilen kann und dass es dort an die entsprechenden Nervenrezeptoren andocken kann. In der Studie, die wir in Haus Düsse beide gehört haben, wurden sehr minimale Dosen verwendet, d. h., ein Verteilen des Lokalanästhetikums in dem Gewebe war unter dieser Versuchseinstellung nicht in jeden Fall - 100 Prozent - gegeben. Die Schmerzausschaltung, die in dieser Studie definiert wurde, beruhte zum großen Teil darauf, dass Stressparameter gemessen wurden, wie Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol. Das sind aber - wie gesagt - keinerlei Schmerzparameter, sondern nur Stressparameter. Es gibt weltweit keinen Parameter im Blut, der sich mit dem Schmerz korreliert. Das wäre sehr wünschenswert auch für die Humanmedizin, aber leider ist es nicht machbar. Einen Schmerz zu klassifizieren, geht letztendlich nur über das Verhalten des Tieres. Habe ich eingriffsbedingte Reflexe, ja oder nein? Und hier haben wir auch gesehen, dass das durchaus machbar war, das auch nachzuweisen.

Der Vorsitzende: Die Frau Künast.

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmal an Herr Bülte. Ihre Ausführung zu dieser Abwägung im Verhältnis zu anderen Rechten würde ja dann heißen, wenn das eine sehr schwere Verletzung ist und Sie sagen, diese Regelung ist verfassungswidrig, dass man dann, wenn ein QS-Siegel z. B. dänische Schweine hat, die betäubungslos kastriert werden, oder wenn andere Siegel, die für die Zukunft diskutiert werden, das nicht entsprechend umsehen, dass das eigentlich unter im Licht des Grundgesetzes keine Programme sind, die auch durch ein Ministerium unterstützt werden dürften oder durch eine Bundesregierung überhaupt.

Der Vorsitzende: Herr Professor Bülte, eine kurze Antwort.

Prof. Dr. Jens Bülte: Das wäre jetzt natürlich eine extrem umfassende Abwägung, die man da vornehmen müsste. Und das kann ich Ihnen aus der hohlen Hand natürlich nicht sagen. Insbesondere die Frage der Verfassungswidrigkeit muss das Bundesverfassungsgericht feststellen. Und darauf käme es dann an.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Das war kurz und präzise. Wir starten in die zweite Runde. Beginnen wird für die Fraktion der CDU/CSU die Kollegin Mortler und danach Herr Färber.

Abg. Marlene Mortler (CDU/CSU): Vielen Dank. Eine Frage an Sie, Herr Dr. Randt, auch wenn sie in ähnlicher Form schon gestellt worden ist. Mich treibt das Thema „100prozentige Schmerzausschaltung“ um. Ich hätte gerne Ihre Bewertung noch konkreter als bisher in Bezug auf die medizinische, aber vor allem auch die tiermedizinische Sicht.

Dr. Andreas Randt (TGD): Ich möchte es gerne nochmal betonen. Eine 100prozentige Schmerzausschaltung ist aus medizinischer oder tiermedizinischer Sicht nicht möglich. Das ist einfach nicht möglich. Das würde bedeuten, dass bei den 20 Mio. Ferkeln, so sie denn kastriert würden, keines dieser Ferkel irgendetwas spüren würde. Das ist pharmakologisch nicht machbar. Das schafft auch der beste Anästhesist in der Humanmedizin nicht. Aber natürlich kann es im Einzelfall für den einzelnen Patienten (natürlich) jederzeit die Möglichkeit geben, dass ich ihn in einen operationsfähigen Zustand bringe, dass ich sage, im Einzelfall kann ich es erreichen, jawoll; unter diesen gegebenen Umständen spürt dieser Patient keinen Schmerz. Man muss auch berücksichtigen, dass gerade in der Anästhesie die individuelle Veranlagung eines einzelnen Organismus ganz, ganz unterschiedlich ist. Anästhetika, egal welcher Form, ob es Lokalanästhetika sind, ob es (generell) Medikamente sind, die der Vollnarkose dienen, oder auch die Inhalationsanästhetika, haben eine unterschiedliche Empfänglichkeit je nach Patient. Und dies auszutarieren, ist ganz schwierig, und gelingt eigentlich am besten bei der Lokalanästhesie, weil hier bleibt der Patient bei Bewusstsein, während



der Arzt immer fragt: „Spüren Sie noch was?“, können wir bei den Tieren jederzeit abwägen: Gibt es eingriffsbedingte Reflexe, ja oder nein? Und deswegen ist es für mich immer noch die beste Methode, um die Wirksamkeit auf so einer wirksamen Betäubung auch letztendlich nachzuweisen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Kollege Färber.

Abg. **Marlene Mortler** (CDU/CSU): Kurze Nachfrage - ganz simpel: Wie lässt sich Schmerz messen?

Dr. Andreas Randt (TGD): Schmerz lässt sich in Grunde genommen nur aufgrund von Reflexen messen. In der Humanmedizin gibt es da die sog. zehn Punkte-Skala. Der Patient wird befragt: „Sagen Sie mir: haben Sie Schmerzen?, tragen Sie ein, 0 - ich spüre nichts, 10 - ich falle gleich in Ohnmacht“. Dann tut der Arzt letztendlich den notwendigen Bedarf an Schmerzmittel dosieren. Wir in der Tiermedizin haben - wie gesagt - nur die Möglichkeit, dass wir das über das Verhalten des Tieres machen. Jeder Versuch, der in der Vergangenheit unternommen wurde, dies mit irgendwelchen Blutparametern zu machen, war von vornerein zum Scheitern verurteilt, weil - wie gesagt - ja nur Stress nachgewiesen wird und kein Schmerz. Und deswegen waren auch diese Ergebnisse, die Herr Marahrens vorgestellt hat, äußerst diffizil, weil, wenn ich diese Blutparameter heranziehe, um etwas nachzuweisen, was es aber gar nicht gibt, dann komme ich natürlich zu einem Ergebnis, das letztendlich mehr Fragezeichen hinterlässt als Ausrufezeichen. Und deswegen - ganz einfach, auch wie in der Humanmedizin, einfach gucken: gibt es eingriffsbedingte Reflexe oder gibt es andere Verhaltensmöglichkeiten? Und ich denke, der erste Ansatz ist ja in der Studie Zöls schon gemacht worden, indem man die Ferkel nach der Kastration einen Hürdenlauf hat laufen lassen. Und da hat man gesehen, dass das sehr wirksam war. Es war sehr wirksam. Die Ferkel sind ohne Schmerzen über diese Hürden hinweggelaufen. Allerdings waren dann im Blut wieder die Cortisol-Werte hoch. Und deswegen dann daraus zu schlussfolgern, dass die Wirkung nicht da war, das halte ich - gelinde gesagt - für nicht korrekt.

Der **Vorsitzende**: Jetzt kommt Kollege Färber.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Meine Fragen gehen ebenfalls an Herrn Dr. Randt. Sie haben zu Beginn Ihres Statements von unerwünschten Trächtigkeiten gesprochen. Habe ich das so richtig zugeordnet? Sind diese unerwünschten Trächtigkeiten bei der Immunokastration entstanden? Nicht, dass da Missverständnisse im Raum bleiben.

Dr. Andreas Randt (TGD): Nein, nein. Unerwünschte Trächtigkeiten werden dadurch entstehen, wenn sie gemischtgeschlechtliche Mastgruppen haben, wo die männlichen Tiere intakt bleiben.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Es ist also nicht so zu verstehen, dass bei der Immunokastration die Wirkung nicht 100prozentig war und deshalb weibliche Tiere trächtig wurden?

Dr. Andreas Randt (TGD): Herr Färber, wenn Sie einen recht frühreifen Burschen haben, da kann es durchaus passieren, dass der vor der zweiten Immunisierung seine Schwester dort deckt und es zu Trächtigkeiten kommt. Das ist mit Sicherheit möglich, weil, die Tiere bleiben bis zur zweiten Immunisierung vollintakte Eber. Und die letzte Impfung machen wir dann mit 100 Kilogramm (kg), d. h. bis zu diesem Zeitpunkt bleiben sie Eber. In die Pubertät kommen sie mit 75 (kg). Also haben sie den Zeitraum zwischen 75 kg und 100 kg, wo natürlich sowas vorkommen kann, selbstverständlich.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Und dann sprechen Sie von anderen Eingriffen, also z. B. Kaiserschnitt. Ist diese Lokalanästhesie in der Tierhaltung bei größeren Eingriffen als der Kastration durchaus üblich?

Dr. Andreas Randt (TGD): Ja, selbstverständlich. Also, ich mach beim Kaiserschnitt beim Rind einen Schnitt, der ist 55 Zentimeter (cm) lang, und die Kuh bleibt stehen. Und glauben Sie mir, wenn die Kuh nicht ausreichend anästhesiert wäre, ich würde mich dort nicht hinstellen und würde einen Kaiserschnitt machen. Also, da sind Sie ganz schnell am anderen Ende des OPs. Also, das funktioniert, ich muss nur ausreichend dosieren und ausreichend lang warten. Und dann haben wir da ein wirklich sehr wirksames Instrument in der Hand.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Den Kollegen Dr. von Abercron muss ich auf die nächste Runde vertrösten, wenn wir noch eine zustande kriegen. Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD, da ist der Kollege Spiering.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Wir diskutieren hier partiell von den Sachverständigen auch den sog. Vierten Weg. Ich mach mal eine Setzung dazu, ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen Ende 2012/Anfang 2013 in Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte „Schmerzausschaltung“ in das Gesetz geschrieben haben; das ist für mich gültiges Gesetz. Jetzt die Frage: Jochen Dettmer, Sie haben langjährige Erfahrung mit Isofluran. Ich würde von Ihnen gerne wissen, wie ist Ihr Marktzugang, wie ist Ihre Marktdurchdringung? Erleben Sie Veränderungen? Mich würde auch interessieren: wie viele Ferkel haben Sie im Regelfall pro Sau?

Der **Vorsitzende**: Herr Dettmer.

Jochen Dettmer: Wie ja bekannt ist, ist das Neuland-Qualitätsfleischprogramm seit 30 Jahren ein Pionier in dem Bereich, was einen sehr geringen Marktzugang hat. Dieser gesamte Markt an Qualitätsprodukten mit Bio zusammen hat vor ein paar Jahren kein Prozent Marktanteil gehabt. D. h., unsere Aufgabe bestand darin, Verfahren - einmal in der Haltung, aber natürlich auch in dem Management usw. - darzustellen. Von daher war unser Ansatz, Tiere zu produzieren, die für Fleischerfachgeschäfte adäquat sind. Deswegen ist bei uns die Ebermast und die Immunokastration nicht zum Zuge gekommen. Wir haben im Prinzip, was die Ferkel und die Sauen angeht, den gleichen Querschnitt wie die konventionellen, d. h. also, in den letzten Jahren auch einen leichten Anstieg der Ferkelzahlen, aber nicht sozusagen in diesen extremen Bereichen, sondern wir liegen sozusagen im Schnitt des Durchschnitts, d. h. also, so 15, 16, 17 Ferkel pro Sau.

Der **Vorsitzende**: Herr Kollege Spiering macht weiter.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Dr. Palzer, Sie haben beschrieben, dass die drei Wege durchaus alle gangbar sind. Ich würde Sie an einer Stelle fragen, ich weiß noch nicht, ob Sie als Tierarzt das so kön-

nen, aber ich würde es trotzdem versuchen. 1. Januar 2019: würden wir das Gesetz nicht verändern, also keine Fristaufhebung, dann wären diese drei Wege das Gebot der Stunde, auch mit der Möglichkeit, dass wir Isofluran überhaupt noch nicht am Start haben. Könnten Sie versuchen zu beschreiben, wie Sie das sehen würden für die Beständigkeit der kleineren und mittleren Ferkel- bzw. Sauenhalter? Könnten Sie auch versuchen zu beschreiben, welche Marktwirkung das bei der Ferkelproduktion in Dänemark und Holland hat? Und - die Frage habe ich schon mal gestellt -, aber vielleicht beantworten Sie sie: Können wir dann auch noch souverän feststellen, dass wir beschreiben wie wir Tierhaltung in Deutschland uns vorstellen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Palzer.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Wenn wir jetzt am 1. Januar 2019 einfach so anfangen müssen, irgendwas umzusetzen, wird das nicht möglich sein. Ich lege mal kurz dar wieso. Injektionsnarkose kann ich nicht durchführen, weil die Medikamente im Moment gar nicht lieferbar sind und wir nicht die Tierärztdichte hätten, das flächendeckend anbieten zu können. Isofluran-Narkose können wir nicht durchführen, weil keine Geräte da sind und wir auch die Tierärzte nicht haben. Improvac und Ebermast ist eine Frage, die kann ich nicht umsetzen, so von heute auf morgen, weil wir sehen, dass es sehr betriebsindividuell, man muss Erfahrung sammeln und sich damit auseinandersetzen. Ich kann da nur feststellen für meine Struktur, in der ich tätig bin in Süddeutschland, wird das eine sehr große Auswirkung haben, weil gerade die kleinere Struktur darunter extrem leiden wird. Die können jetzt schon fast keine Ferkel vermarkten und die finden, das ist deutlich schwieriger geworden und das wird dann noch schwieriger. Das wird ein Konjunkturprogramm für die, die außerhalb in Deutschland produzieren. Und wenn ich dann sehe, wie die das machen, ich nenne mal als Stichwort „Niederlande mit CO₂“, das halte ich für ein äußerst fragwürdiges, tierschutzrelevantes Verfahren. Und dann werden Ferkel so kastriert, dann aufgeladen und dann noch quer durch Europa gekarrt, glaube ich halt, dass wir da den Tierschutz nicht unbedingt nach vorne bringen in Deutschland mit sowas. Also, mein Appell als praktizierender Tierarzt ist, ohne Übergangsfrist, die es mir ermög-



licht, passend auf den einzelnen Betrieb eine Lösung zu finden und einen Weg zu gehen, wird das nicht möglich sein. Es wird zu sehr großen Verwerfungen im Bereich des Tierschutzes und in der Struktur führen, zwangsläufig.

Der Vorsitzende: Vielen Dank.

Abg. Rainer Spiering (SPD): Ans Friedrich-Loeffler-Institut: mit wie viel Ferkeltransporten pro Jahr und wie viel Kilometern (km) haben wir zu rechnen, wenn wir jetzt nicht verlängern?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Marahrens.

Dr. Michael Marahrens (FLI): Diese Frage kann ich so ad hoc nicht beantworten, müsste ich erstmal recherchieren. Wir wissen von ungefähr zehn Prozent Importen aus Dänemark und den Niederlanden.

Der Vorsitzende: Sie dürfen es uns gerne nachliefern. Damit kommen wir zur Fragerunde der Fraktion der AfD, Kollege Protschka.

Abg. Stephan Protschka (AfD): Ich hätte eine rechtliche Frage an Herrn Professor Dr. Bülte. Der § 5 Abs. 1 Satz 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) besagt, dass bei der Kastration von unter acht Tage alten männlichen Ferkeln eine Ausnahme des Tierarztvorbehaltes gilt, wenn die Betäubung nur die Schmerzausschaltung betrifft und das Arzneimittel für den Eingriff zugelassen ist. Insofern dass das Arzneimittel Lidocain diesen Umstand erfüllen würde, wäre dann Ihrer Meinung nach durch diesen Paragraphen Rechtssicherheit für den Wegfall des tierärztlichen Vorbehalt für eine Lokalanästhesie gegeben?

Prof. Dr. Jens Bülte: Vielen Dank für die Frage, die ich Ihnen nur leider nicht beantworten kann, weil ich das nicht für eine rechtliche Frage halte, sondern für eine medizinische bzw. pharmakologische Frage. Die Vorschriften des § 5 a (TierSchG) sind insofern aus meiner Sicht nicht ganz eindeutig und ich habe auch große Bedenken, ob eine Schmerzmilderung, die nicht auch nur annähernd in die Richtung einer Schmerzausschaltung geht und die nicht von einem Tierarzt durchgeführt wird, da überhaupt ausreichend sein kann.

Der Vorsitzende: Herr Protschka.

Abg. Stephan Protschka (AfD): Nochmal Herr Bülte. Ein von Bayerischen Bauernverband initiiertes Rechtsgutachten vom 16. Dezember 2016 kommt zu der Auffassung, dass nach dem Tierschutzgesetz eine Betäubung unter örtlicher Schmerzausschaltung ausreichend sei und dementsprechend die Lokalanästhesie eine legale Möglichkeit zur Betäubung männlicher Sauferkel während der Kastration darstellt. Diese Auffassung wurde durch ein weiteres Gutachten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im April 2017 bestätigt. Auch von Seiten der EU kommt man in der Kastrup-Studie zu der Auffassung, dass die Ferkelkastration unter Lokalanästhesie im Vergleich zu den anderen Verfahren besser geeignet sei. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit spricht sich in ihrem Bericht über Tierschutzaspekte bei der Ferkelkastration für die Lokalanästhesie in Kombination mit einer Analgosedierung aus. Sind Ihnen die Rechtsgutachten und Studien bekannt? Wenn ja, wie bewerten Sie die Gutachten hinsichtlich ihrer inhaltlichen Richtigkeit?

Der Vorsitzende: Herr Professor Bülte.

Prof. Dr. Jens Bülte: Das Gutachten des Bauernverbandes ist mir bekannt. Ich habe große Bedenken, ob man tatsächlich eine Schmerzlinderung unter den Begriff der Schmerzausschaltung nach dem Tierschutzgesetz subsumieren kann. Deswegen habe ich Zweifel am Ergebnis des Gutachtens. Die Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ist mir nicht bekannt. Mir ist aber - ganz offen gesagt - auch nicht ganz klar, wie eine Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit Fragen des Tierschutzes abschließend beantworten sollte. Das müsste ich mir dann anschauen, da kann ich Ihnen so aus der hohlen Hand wenig zu sagen.

Der Vorsitzende: Herr Protschka.

Abg. Stephan Protschka (AfD): Herr Schepers, wie bewerten Sie die Belastung bzw. den Stress für das Ferkel bei Inhalationsnarkose im Vergleich zur Lokalanästhesie, insbesondere hinsichtlich der Abwehrreaktionen des Ferkels, da es auf den Rücken gedreht wird und dann rückwärts in dieser Halte-



rung festgemacht wird und dann die Maske aufgesetzt wird? Wie hoch ist die Mortalitätsrate bei Ferkeln, die mittels Isofluran betäubt werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Schepers.

Jan Schepers: Der Stress bei den Ferkeln, wenn sie in diese Maske reinkommen, bis sie in Narkose sind, ist aufgrund dessen, dass es junge Tiere sind, keine Erfahrung mit so etwas haben, sehr hoch. Die Abwehrbewegungen sind da, die haben wir auch bis zu 60 Sekunden. 90 Sekunden, bis wir die Toleranz haben, dass wir kastrieren können. Bei der Lokalanästhesie haben wir mit dem derzeitigen Präparat Procain eine starke Gewebsreizung. Das wird auch nicht so toll vertragen. Da würde ich eher auf das Lidocain hoffen. Das ist deutlich verträglicher. Dass wir damit vielleicht auch eine bessere Wirkung hinkriegen und auch eine bessere Verträglichkeit.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Und die Mortalitätsrate bei den Ferkeln?

Jan Schepers: Bei Lokalanästhesie Null, bei der Inhalationsnarkose aus meiner Erfahrung heraus unter einem Prozent, also mit Isofluran. Ich spreche nicht von CO₂; da sieht es anders aus.

Der **Vorsitzende**: Kollege Protschka.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Ich habe gelesen, aber habe mir leider die Quellen dazu nicht aufgeschrieben, dass Isofluran nicht zur Schmerzausschaltung, sondern lediglich zur Bewusstlosigkeit bei voller Schmerzempfindung führt. Stimmt jetzt? Können Sie mir „Ja“ bestätigen oder ist das Falschinformation?

Der **Vorsitzende**: Herr Schepers.

Jan Schepers: Es wird kontrovers diskutiert, aber eine Schmerzausschaltung ist zumindest bedingt da. Wir haben das Problem, dass wir den Schmerz, wie schon ausgeführt, schwerlich messen können. Wir können nur Parameter des Körpers messen, die eine Reaktion des Körpers zeigen, die aber nicht unmittelbar und nur auf Schmerz beruhen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Fraktion der FDP, Kollegin Konrad.

Abg. **Carina Konrad** (FDP): Herr Dr. Randt, Sie haben ausgeführt, dass die Stressparameter messbar sind, aber nicht die Schmerzparameter, und folgern daraus - und ich bitte Sie, das zu korrigieren, wenn das nicht so ist -, dass die Anwendung der Mittel relevant ist und nicht das Mittel selbst, denn die Mittel selbst seien alle dazu in der Lage, bei korrekter Anwendung eine Schmerzausschaltung zu generieren. Stimmt das?

Dr. Andreas Randt (TGD): Das stimmt bedingt. Sie kriegen eine Schmerzausschaltung bei der Ketamin/Stresnil-Narkose, sie kriegen eine Schmerzausschaltung bei der Lokalanästhesie. Bei der Isofluran-Narkose ist es mitnichten der Fall. Das mag daran liegen, dass in der Tiermedizin diese Erkenntnis noch nicht soweit durchgedrungen ist, weil wir hier den Facharzt für Anästhesiologie nicht haben. Wenn Sie aber einen Anästhesisten fragen, der wird Ihnen zweifelsohne immer sagen, Isofluran alleine macht keine Schmerzausschaltung und gilt in Humanmedizin, auch wenn es als Monoanästhesie durchgeführt wird, als Körperverletzung. D. h., wir haben im Grunde genommen die Situation, dass wir zwar eine Bewusstlosigkeit haben, der Schmerz aber im Gehirn weiter verarbeitet wird. Der Patient kann sich nicht rühren, der Patient kann nicht zappeln, aber natürlich wird der Schmerz ins Gehirn oder in Rückenmark weitergeleitet und wird dort verarbeitet. Es heißt, diese Schmerzausschaltung ist nach meinem Verständnis und jedes Anästhesisten, die wir nachgefragt haben in der Humanmedizin, nur möglich bei Ketamin/Stresnil bzw. bei der Lokalanästhesie. Für all die anderen Narkosen ist in der Humanmedizin immer eine zusätzliche Gabe von Opium, also Opiate, gegeben, die letztendlich den Schmerz nehmen, also immer eine Kombination mit sehr, sehr starken Schmerzmitteln, um den Schmerz auszuschalten. Aber es gelingt nicht durch das Gas.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Konrad macht weiter.

Abg. **Carina Konrad** (FDP): Ich hätte gerne die Einschätzung zu der Verfassungswidrigkeit von Frau Dr. Lind gehört, denn wir haben bisher das nur sehr einseitig gehört.



Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Lind.

Dr. Bianca Lind (BRS): Herr Schwarz hat sich am Anfang auch schon mal dazu geäußert. Ich glaube, da können verschiedene Sichtweisen zueinander finden. Zumal bei der Art und Weise der Zielverwirklichung bzw. auch Konkretisierung des Staatszieles dem Gesetzgeber dort ein Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum gegeben ist. Und ich glaube, da muss man in der Abwägung dann zusätzlich wirklich noch sehen: erstens, was ist angemessen? Also reden wir auch hier (darüber): Wie ist die Schwere des Eingriffs? Wie ist das Gewicht, wie ist auch die Dinglichkeit, die Grenze des Zumutbaren? Herr Bülte ist (auf das Thema) auch sehr stark darauf eingegangen: Hat man da wirklich eine (Berufs-)Freiheit bzw. wie schränkt es die Berufsfreiheit ein? Und auch hier muss man zusammen mit der Eigentumsgarantie (dementsprechend) wieder abwägen und sagen: Auch hier (geht es um die) Schwere des Eingriffs bzw. (wie viele sind betroffen von oder) wie viele Grundrechtsträger sind betroffen? Wie ist die Häufigkeit des Eingriffes? Ich glaube, hier muss man (nochmal) auch eine andere Bewertung einbeziehen und gucken: wie stehen die einzelnen Staatsbegriffe bzw. Staatsziele (auch) miteinander im Einklang? Ich glaube aber, bei aller Diskussion, die wir haben, (die auch immer wieder,) wo einzelne Ideologien durchkommen, möchte ich gerne (auch) an Sie alle nochmal appellieren. Ich glaube, Herr Palzer hat es sehr gut zusammengefasst. Wir diskutieren hier darüber, oder sollen unsere Einschätzung geben: kommen wir zu einer Verlängerung (bzw. einer Verlängerung) der Übergangsfrist? Und die Landwirte sind an dem Punkt wirklich soweit, dass sie nicht wissen, wie können wir (den Ausstieg aus der Ferkelkastration) umsetzen? Ich glaube, das sollten wir (wirklich) vor Augen haben, dass sie (die Landwirte) ab 1. Januar (2019) (dementsprechend) ihren Beruf weiter ausüben können und dass sie eine Frist haben, eine Zeit haben, alle die Methoden, die wir jetzt vorliegen haben, die auch rechtlich anwendbar sind, diese auch anzuwenden auf den Betrieben.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Konrad.

Abg. **Carina Konrad** (FDP): Ich habe noch eine Frage an die Bundesregierung zu Lidocain. Liegt ein Antrag vor zur Bewertung von Lidocain und wie lange, wenn einer vorliegen würde, würde es dauern, dieses Medikament zuzulassen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Kühnle.

Bernhard Kühnle (BMEL): Ohne „Dr.“, trotzdem mit Antwort. Ein Antrag auf Zulassung von Lidocain für die Anwendung beim Ferkel oder beim Schwein liegt zurzeit nicht vor nach Auskunft des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, was Zulassungsstelle ist für Tierarzneimittel. Wie lange ein Antragsverfahren dauert, hängt davon ab, wie schnell der Antragsteller die erforderlichen Studien bereitstellen kann, zu denen er verpflichtet ist im Hinblick auf das Rückstandsverhalten von Stoffen, die zur Zulassung anstehen, im Hinblick auf die Wirksamkeit, die Verträglichkeit, die Umweltverträglichkeit, die Arbeitssicherheit. All das muss vom Antragsteller eingereicht und bewertet werden. Deshalb ist es eigentlich nicht möglich, ohne konkrete Antragsituationen eine Aussage über die Dauer eines solchen Verfahrens zu machen, leider.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Konrad.

Abg. **Carina Konrad** (FDP): Abschließend noch eine Frage. Wir haben gehört, dass es mit enormen Investitionskosten verbunden sein wird, zwischen 5 000 bis 10 000 Geräten müssen angeschafft werden. Auf der „EuroTier“ haben wir erfahren - ungefähr 10 000 Euro pro Gerät. Herr Schwarz, wie beurteilen Sie die Situation auf den Betrieben bezüglich der Investitionen? Ist die geforderte Höhe von 40 Prozent-Zuschuss real und wie soll das Ihrer Ansicht nach finanziert werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Schwarz.

Werner Schwarz (DBV): Es ist gerade für kleinere Betriebe eine unglaubliche Hürde, diese 10 000 Euro für ein Gerät zu investieren, weil die Amortisation sehr lange dauert, und dann die Frage - in der Annahme von Herrn Dettmer, wie die Reparaturkosten sind. Das ist heute ja nicht konkret nachzuvollziehen. Insofern wäre es schon gut, wenn eine Unterstützung dort für die Anschaffung dieser Geräte gewährleistet sein könnte, um es mal



als Verfahren dann auch breit einzuführen. Ob es nun 40 oder 30 oder 50 Prozent sind, das - denk ich mal - ist nicht in meiner Situation, das zu fordern, sondern zu sagen, sich Gedanken machen, was angemessen ist. Das halte ich für richtig.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Fraktion DIE LINKE. und starten mit Frau Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Für mich verstärkt sich gerade massiv das Gefühl, dass wir als Gesetzgeber ein bisschen erpresst werden, dass solange verzögert wurde, bis im Prinzip eigentlich nur noch die Möglichkeit besteht, das zu verlängern. Das finde ich schon ziemlich demokratiebedenklich und auch verfassungsbedenklich. Ich möchte aber auch nochmal Argumente hier eingeführt bekommen, die sonst gerne immer benutzt werden – „betriebswirtschaftlich ganz schwierig“ oder „volkswirtschaftlich ganz schwierig“. Betriebswirtschaftlich - die konkreten Kosten der Verfahren, volkswirtschaftlich - was noch so alles gemacht werden muss, mit Aufklärung, mit Kontrollen, mit Schulungen usw. Deswegen meine Frage an Herrn Dr. Palzer und an das FLI: Wie sehen denn die Bilanzen der verschiedenen Methoden aus, die als erster, zweiter, dritter Weg beschrieben sind?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Palzer.

Dr. Andreas Palzer (bpt): Ich glaube, dass für alle Methoden in der Umsetzung ganz erhebliche Personalkosten anfallen werden, um die Landwirte auf dem Weg in den verschiedenen Methoden intensiv zu beraten. Wie ich schon ein paar Mal gesagt habe, ich glaube, da gibt es sehr große betriebliche Unterschiede, wie bestimmte Methoden in dem Betrieb umzusetzen sind. Für mich ist die größte Frage: wer kann das nachher machen? Das werden Tierärzte hauptsächlich wahrscheinlich machen müssen, andere, da werden hohe Kosten anfallen. Natürlich fallen bei der Isofluran-Methode die Kosten für die Geräte an. Gar keine Frage. Es fallen aber auch Kosten an, wenn ich jetzt Ebermast mache, für die Geruchsdetektion am Schlachthof. Und - ich sag jetzt mal so ein bisschen blasphemisch - ist immer die Frage: wo fallen die Kosten an? Weil ich glaube, kein Verfahren kommt ohne Mehrkosten

aus oder keines dieser drei derzeit verfügbaren Verfahren. Jedes verursacht Mehrkosten. Ich vermute, dass sie ungefähr auf einem gleichen Level liegen - einmal für den Impfstoff, einmal für die Schlachtkörper usw. Die Frage ist immer: wer trägt diese Mehrkosten? Das ist für mich im Moment das, was offen ist. Aber die Kosten werden vergleichbar sein. Entweder für die Narkosegeräte oder für auffällige Schlachtkörper oder für die Kosten für die Impfungen usw.

Der **Vorsitzende**: Dr. Marahrens war noch angesprochen.

Dr. Michael Marahrens (FLI): Das FLI hatte in dieser Hinsicht keine Aktien - sag ich mal, aber ich verweise auf die Thünen-Institut-Studie bezüglich der Impfung. Da kann ja theoretisch sogar ein Mehrwert für den Anwender entstehen, wenn in bestimmten Zusammenhängen die Impfung richtig angewendet wird.

Der **Vorsitzende**: Jetzt die Kollegin Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Kurze Nachfrage an Herrn Palzer. Wir haben gerade akute Probleme auf den Schlachthöfen in der Routinearbeit am Tier und mit Eingriffen usw. Könnten Sie sich vorstellen, dass tatsächlich so eine intensive Kontrolle dann im Alltagsbetrieb realisierbar ist; also nicht nur finanzierbar, sondern auch gesichert werden kann?

Dr. Andreas Palzer (bpt): Also wenn wir davon sprechen, sicher auffällige Schlachtkörper in der Kette zu erkennen, glaube ich, werden wir nicht umhinkommen, auf irgendein automatisiertes Erkennungsverfahren ...

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): ... beim Tierschutz. Ich meinte tierschutzrelevante Verstöße.

Dr. Andreas Palzer (bpt): ..., die dann vermehrt „entdeckt“ werden, weil wir da mehr schauen? Das würde ich jetzt nicht so sehen. Ich glaube ...

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Nein, im Verfahren, wenn im Impfverfahren in einer Routine kastriert wird, mit der Methode Isofluran beispiels-



weise, ob dann in der Routine der Impfung gesichert werden kann, dass es tatsächlich immer adäquat der Vorschriften gehandelt wird oder ob in der Routine nicht dann auch gewisse „Unschärfen“, die dann im tierschutzrelevanten Bereich relevant sind, anfallen?

Dr. Andreas Palzer (bpt): Ob jetzt die Methoden korrekt durchgeführt werden, kann die Behörde in dem Moment überprüfen, wenn sie da ist auf dem Betrieb. Ich als praktizierender Tierarzt bin dafür verantwortlich, dafür zu sorgen, dass das, was in meiner Verantwortung geschieht, korrekt geschieht und auch von mir überprüft wird. Das verlangt das Arzneimittelrecht, eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Was sich jetzt da etwas schwieriger gestaltet, weil, wie will ich jetzt, wenn ich nicht daneben stehe, feststellen, ob es auch wirklich passiert ist. Ich sage allerdings auch, meine Landwirte - und das ist ein ganz deutliches Signal -, alle meine Kunden sagen, wir sind durchaus bereit, das zu machen und wir sind bereit, Zeit und Arbeit darein zu investieren, wenn es uns am Ende vom Tag jemand bezahlt. Und ich vertraue da auch meinen Landwirten soweit, dass ich sage, die werden das korrekt durchführen, weil sie ein Eigeninteresse daran haben, den Tierschutz so gangbar zu machen, und sie sind sich durchaus bewusst, dass die gesellschaftliche Akzeptanz darauf beruht, dass sie, was ihnen aufgetragen wird, auch ordentlich erledigen. Dass es schwarze Schafe gibt, keine Frage. Kann ich die als Person selbst überprüfen? Nein muss ich sagen.

Der Vorsitzende (*Abg. Amira Mohamed Ali* das Wort erteilend): Ja, wenn es kurz geht.

Abg. Amira Mohamed Ali (DIE LINKE.): Ich versuche es ganz kurz. An Professor Dr. Bülte eine Nachfrage. Wie bewerten Sie es verfassungsrechtlich, überhaupt dass kastriert wird - gleich nach welcher Methode, wo es doch Alternativen gibt, die ohne chirurgische Kastration auskommen?

Der Vorsitzende: Herr Professor Bülte.

Prof. Dr. Jens Bülte: Die betäubungslose Kastration - gleich bei welchem Tier - halte ich für verfassungsrechtlich hoch schwierig. Die andere Frage ist natürlich, wie die Methoden abzuwägen sind und welche gesundheitlichen Risiken dann im Einzelfall entstehen. Wir haben ja über Ebermast einiges

gehört, wie da möglicherweise die Risiken sind. Insofern ist das wohl eine Abwägungsfrage, die weniger den Juristen zu überlassen ist, denke ich.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für die Antwort. Jetzt geht es zum Kollegen Ostendorff von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte nochmal gerne bei der Verantwortung, die wir für die rund 8 000 Sauenhalterinnen und Sauenhalter tragen ... Ich weiß nicht, Herr Schwarz, wie Sie da auf 10 000 Geräte kommen, aber es mag hier nochmal zu besprechen sein. Ich glaube nicht, dass jeder zwei hinstellen muss, wenn er nur eins braucht. Aber das mag ja bei Ihnen anders bewertet worden sein. Ich glaube, dass die Zahl viel zu hoch ist. Herr Dettmer, Herr Bülte, ich hätte aus Ihrer Sicht nochmal gerne eine Einschätzung. Wir haben einen engen Rahmen, Herr Bülte, mit dem 1. Januar 2019, das ist ja schon eine Ausnahme gewesen. Das wissen wir alle, das haben Sie ausgeführt. Was wird aus der juristischen Sicht dazu nochmal abschließend zu sagen sein? Herr Dettmer, Sie als derjenige, der sicherlich längst eine Erfahrung hat mit Alternativen. Seit zehn Jahren geht Neuland diesen Weg. Es ist nicht unbekannt, dass auch bei mir zu Hause mein Nachbar, der die Ferkel für uns produziert, diesen Weg mitgegangen ist als ein Pionierbetrieb. Deshalb sage ich: ich sehe seit zehn Jahren das Verfahren. Ich bin erstaunt, welche Erfahrung hier manche zum Isofluran darbringen. Ich kann das nicht teilen. Ich habe das nie gesehen. Ich weiß nicht, wo diese Ferkelverluste und sonstiges auftreten sollen. Mir ist nicht bekannt, dass mein Nachbar durch die Isofluran-Narkose jemals ein Ferkel verloren hätte. Ich glaube, hier wird allerdings sehr viel über ein Verfahren geredet, ohne dass man es gesehen hat. Die Frage an Herrn Dettmer ist: was machen wir jetzt damit? Es wird ja immer wieder über den Vierten Weg philosophiert. Herr Dr. Randt hat hier ausgeführt, wie seine Betrachtung ist. Er war sehr alleine mit dieser Betrachtung. Diesen Eindruck darf ich - glaube ich - nochmal wiedergeben. Dem wurde von Seiten derjenigen, die die Studie durchgeführt haben, aber auch von den anderen, ausdrücklich nicht geteilt. Der Vierte Weg ist jetzt noch hinterlegt mit einer Studie, die am 1. Oktober 2018 begonnen hat. Die ersten Ergebnisse werden frühestens Mitte 2021 vorliegen. Was sollen



wir den Sauenhalterinnen und Sauenhalter sagen, Jochen Dettmer, aus Ihrer Erfahrung? Sie müssen wissen, wie es morgen weitergeht.

Prof. Dr. Jens Bülte: Ich kann es auch relativ kurz machen, denke ich, an dieser Stelle, denn ich habe ja meine Ansicht dazu schon geäußert und ich sehe insbesondere mit Blick auf die Bundesregierung von 2016 den Bericht. Ich kann aus der juristischen Sicht nur sagen, es gibt die Alternativen; wie die einzelnen zu werten sind, muss dann der jeweilige Fachmann beurteilen. Aber ich sehe keinen Weg. Für mich ist das Verbot alternativlos. Das muss ich so sagen, ja.

Jochen Dettmer: Was machen wir damit? Ich denke aus unseren Erfahrungen, das hatte ich ja nun auch in den letzten Jahren immer wieder gesagt, muss jetzt schleunigst mit der Umsetzung auf breiter Ebene begonnen werden. Wir können nicht nochmal warten, ob in zwei, drei Jahren ein anderes Verfahren machbar ist. Ich glaube, das Hohe Haus wird nochmal einer Verlängerung nicht zustimmen. Von daher bieten wir uns als Neuland an, diese Erfahrung transparent zu machen. Und man muss jetzt schleunigst in Verfahren kommen, Verordnungsumsetzung, dass es der Landwirt machen kann, Ausbildungskonzepte entwickeln, Schulungskonzepte entwickeln und natürlich möglichst schnell diese offenen Fragen klären, die meines Erachtens zu klären ist. Hier darf keine Zeit verloren werden. Und ich gehe davon aus, dass Ende nächsten Jahres die ganzen Fragen geklärt sind, sodass wir dann noch beginnen können mit einer Förderung, mit einer Beratung auf breiter Ebene. Es bleibt dabei, wir benötigen Wahlfreiheit für die Landwirte. Ich will hier kein Verfahren vorschreiben, sondern die Landwirte müssen wählen können, und dann können sie entscheiden. Meiner Einschätzung nach wird die Isofluran-Betäubungsmethode, übrigens mit Schmerzausschaltung Metacam, um es nochmal deutlich zu machen - also, wir machen nicht nur Isofluran, sondern natürlich auch mit Metacam - auch für den postoperativen Schmerz - kann zum Standardverfahren werden und zu einem Preis, der auch gerade bei größeren Betrieben, das habe ich in den Anlagen ausgeführt, nicht wesentlich über einer Lokalanästhesie liegt. D. h., hier ist ein alternatives Verfahren machbar.

Der Vorsitzende: Kollegin Künast fehlt noch.

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frage an Herrn Bülte. Frau Lind hat das Stichwort Ideologie eingebracht. Alle, die das Stichwort bringen, meinen immer die anderen, nie sich selbst. Da kam dann die Frage, es gäbe den Hinweis, es gäbe Ermessensspielräume, Abwägungsspielräume und ähnliches zwischen Tierschutz und Berufsfreiheit. Welchen gibt es?

Der Vorsitzende: Herr Professor Bülte.

Prof. Dr. Jens Bülte: Es ist hier abzuwägen. Es ist auch nur die Berufsfreiheit betroffen. Das Eigentum ist nicht betroffen. Das ist einfach aus meiner Sicht fehlerhaft, das anzunehmen, denn da geht es um ganz andere Fragen. Die Abwägung ist hier vorzunehmen und nur, wenn sie evident, schlechthin unvertretbar ist, dann wäre die gesetzgeberische Entscheidung falsch. Das ist aber genau hier der Fall.

Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren. Theoretisch hätten wir noch fünf Minuten Zeit, auch wegen der Sitzungsunterbrechung. Aber ich glaube, im Sinne dessen, dass wir sechs Fraktionen haben, würden wir an dieser Stelle unsere Anhörung schließen. Ich danke insbesondere den neun (wirklich eine große Zahl!) Sachverständigen, die heute zu uns gekommen sind, auch für ihre Disziplin und die Präzision, mit der Sie auf unsere Fragen geantwortet haben. Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die das genauso konzentriert gemacht haben. Es ist in der Tat so, dass wir manchen Erkenntnisgewinn bekommen haben; trotzdem wurden ganz unterschiedliche Lösungen und Ansätze gezeigt und wurden deutlich. Ich bin auch zu der Überzeugung gekommen, die Politik mit Ordnungspolitik allein kann das nicht regeln. Wir brauchen alle - die Wissenschaft, die Verarbeiter, den Handel. Gemeinsam müssen wir dafür Sorge tragen, dass eine tierschutzgerechte und wettbewerbsgerechte Ferkelproduktion auch in Zukunft insbesondere bei uns im Land bleiben kann. Einen guten Satz habe ich mir gemerkt: „sonst machen wir ohne die Verlängerung ein Konjunkturprogramm für die Ferkelerzeugung außerhalb Deutschlands“. Ich glaube, das wäre nicht im Sinne der Verbraucher und es wäre insbesondere nicht im Sinne der Tiere und deswegen muss jetzt der Druck auf den Kessel bleiben. Wenn das gelingt, das Gesetz rechtmäßig bis zum



1. Januar (2019) durchzusetzen, da darf sich niemand zurücklehnen, da muss intensiv daran gearbeitet werden, dass wir tatsächlich einen praktikablen, einen guten Weg haben, der der Wettbewerbsfähigkeit nachher auch für die deutschen Ferkelerzeuger und den Tierschutz gerecht wird. In diesem Sinne: vielen Dank an alle Beteiligten. Ich wünsche eine weiterhin gute Woche und schließe diese Sitzung. Vielen Dank, dass Sie alle da waren.

Schluss der Sitzung: 15:21 Uhr